



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 22. - öffentliche - Sitzung**  
**der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das**  
**ehrenamtliche Engagement verbessern“**  
**am 23. Juni 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:	Seite:
1. a) <b>Aussprache über die Diskussionsvorlage zum Thema „Anerkennung“</b> .....	5
b) <b>Aussprache über die Diskussionsvorlage „Qualitätssicherung“</b> .....	7
c) <b>Aussprache über die Diskussionsvorlage „Fortbildungen“</b> .....	15
2. <b>Aussprache über die Diskussionsvorlage zum Themenbereich „Struktur, Koordination und Vernetzung sowie Flexibilisierung von Organisations- und Engagementstrukturen“</b> .....	17
3. <b>Aussprache über die Diskussionsvorlage zum Flexibilisierung von Organisations- und Engagementstrukturen</b> .....	21
4. <b>Information der wissenschaftlichen Begleitung</b> <i>Erste Auswertung der Ergebnisse der „Online-Umfrage“</i> .....	29
5. <b>Terminangelegenheiten</b> .....	35

**Anwesend:****Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Dr. Thela Wernstedt (i. V. d. Abg. Rüdiger Kauoff) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Karsten Becker (i. V. d. Abg. Kerstin Liebelt) (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
5. Abg. Hanna Naber (SPD)
6. Abg. Rainer Fredermann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
7. Abg. Eike Holsten (CDU)
8. Abg. Veronika Koch (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
9. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
13. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

1. Dr. Florian Hartleb, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
2. Falk Hensel, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
3. André Kwiatkowski
4. Thomas Krueger (i. V. v. Frau Insa Lienemann), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
5. Jens Risse, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
6. Prof. Dr. Joachim Winkler, per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin,  
Herr Deyke (wissenschaftliche Begleitung),  
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer,  
Regierungsdirektor Weemeyer,  
Beschäftigter Ramm, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.07 Uhr bis 16.19 Uhr

**Außerhalb der Tagesordnung:**

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 20. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

a) **Aussprache über die Diskussionsvorlage zum Thema „Anerkennung“**

Die **Kommission** erörterte auf der Basis einer von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Diskussionsvorlage - Vorlage 73 zu [Drs. 18/6898](#) - die Relevanz der darin aufgelisteten Forderungen und Anregungen für ihre weitere Arbeit und den Abschlussbericht.

Sofern sich aus dieser Niederschrift nichts anderes ergibt, stellte sie die Relevanz der einzelnen Ziffern für die weitere Arbeit bzw. für den Abschlussbericht fest.

*10.2 - Sichtbare Auszeichnung und Anerkennung und mögliche Bevorzugung von besonders gemeinwohlorientierten Arbeitgebern, die ehrenamtliches Engagement unterstützen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sprach sich dafür aus, die Worte „und mögliche Bevorzugung von besonders gemeinwohlorientierten Arbeitgebern“ zunächst einmal „in Klammern zu setzen“. Bevor eine solche Passage in den Abschlussbericht aufgenommen werde, so der Abgeordnete“ müsse Klarheit darüber bestehen, was mit dem Merkmal „besonders gemeinwohlorientiert“ gemeint sei.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass die Enquetekommission ohnehin noch das Gespräch mit den Arbeitgeberverbänden und auch der IHK Niedersachsen suchen wolle. Dabei könne dann sicherlich auch diese Fragestellung angesprochen werden. - Widerspruch erhob sich nicht.

*10.4 - Anlehnungen der Leistungen der Ehrenamtskarte an die Regelungen der Juleica: Alle ehrenamtlich Tätigen sollten Anspruch auf die Ehrenamtskarte haben*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) lehnte die Forderung: „Alle ehrenamtlich Tätigen sollten Anspruch auf die Ehrenamtskarte haben“, ab.

Der Abgeordnete legte dar, generell habe jeder, der ehrenamtlich tätig sei, wenn er bestimmte Bedingungen erfülle, Anspruch auf die Ehrenamtskarte. Würden diese Bedingungen zu stark abgesenkt, würde die Ehrenamtskarte so sehr entwertet, dass dies der Intention, die mit der Verleihung der Ehrenamtskarte verbunden sei, nicht zuträglich wäre.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, in dieser Frage die Staatskanzlei um eine Stellungnahme zu bitten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, im Ergebnis laufe es darauf hinaus, die Ehrenamtskarte weiterzuentwickeln. Sicherlich dürfe die Ehrenamtskarte nicht der Beliebigkeit anheimgestellt werden. Aber die Empfehlung, die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenamtskarte zu überprüfen und die Ehrenamtskarte weiterzuentwickeln, damit ein größerer Kreis in den Genuss der Ehrenamtskarte kommen könne, ohne dass eine Beliebigkeit entstehe, könne sicherlich als Quintessenz in den Abschlussbericht aufgenommen werden.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) erinnerte daran, dass die Kommission die Staatskanzlei bereits zum Thema Ehrenamtskarte angehört habe. Die Staatskanzlei habe dabei klar Position zu den Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenamtskarte bezogen. Die Anspruchsvoraussetzungen zu reduzieren, sei, sofern er sich richtig erinnere, von der Staatskanzlei abgelehnt worden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stimmte dem zu. Allerdings, so die Vorsitzende weiter, sei von der Staatskanzlei auch eingeräumt worden, dass an der einen oder anderen Stelle durchaus Veränderungsbedarf bestehe.

Herr **Jens Risse** wies darauf hin, dass er im Nachgang zu der vergangenen Sitzung der wissenschaftlichen Begleitung einen Formulierungsvorschlag zugeleitet habe, wonach die Voraussetzungen für die Juleica zwingend für die Ehrenamtskarte anerkannt werden sollten. Junge Menschen könnten bei den derzeit geltenden Voraussetzungen nämlich überhaupt nicht in den Genuss der Ehrenamtskarte kommen. Angesichts des Umstandes, dass sich viele junge Menschen in Niedersachsen ehrenamtlich engagierten, eine 50-stündige Ausbildung für die Juleica absolvierten und sich fortbilden müssten, damit die Juleica verlängert werde, halte er es für zwingend notwendig, dass die Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber auch Anspruch auf die Ehrenamtskarte erhielten.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) schloss sich dieser Anregung an. Ihres Erachtens, so die Abgeordnete, gebe es keinen deutlicheren Nachweis für ehrenamtliches Engagement als die Ausbildung für die Juleica. Dies betreffe, wenn sie dies richtig beurteile, allerdings die Ziffer 10.6 - Erwerbsvoraus-

setzung der Ehrenamtskarte für junge Menschen auf 1 Jahr reduzieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, bei der Anregung des Vertreters der Fraktion der Grünen, eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenamtskarte sowie eine Weiterentwicklung zu empfehlen, handele es sich ihres Erachtens um einen guten Kompromissvorschlag. - Widerspruch erhob sich nicht.

Die Vorsitzende schlug daraufhin vor, die Worte „alle ehrenamtlich Tätigen sollten Anspruch auf die Ehrenamtskarte haben“ zu streichen und stattdessen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Überprüfung zu empfehlen. - Widerspruch erhob sich auch hiergegen nicht.

*10.5 - Angebot der Ehrenamtskarte erweitern (Ehrenamtskarte attraktiver machen mit mehr Angeboten wie z. B. Vergünstigungen im ÖPNV, bei Eintrittsgebühren bzw. Freikarten für Veranstaltungen); Vergünstigungen attraktiver gestalten*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) verwies in diesem Zusammenhang auf eine Mail, mit der der Kommission eine Idee zugetragen worden sei, die aus der Sicht der CDU-Fraktion in die Diskussion aufgenommen werden sollte. Dabei gehe es darum, die Ehrenamtskarte mit einem EAN-Code zu versehen, mit dem Vorteile für Karteninhaber etwa beim Einkaufen im Alltag leichter in Anspruch genommen werden könnten.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) regte an, den Vorschlag unter dieser Ziffer darauf zu reduzieren, die kommunalen Spitzenverbände zu bitten, an ihre Mitglieder heranzutreten, vor Ort sozusagen neue Vergünstigungen einzuwerben. Die meisten Inhaber von Ehrenamtskarten würden diese am liebsten in ihrem direkten Umfeld und weniger überregional nutzen. Teilweise fehle es aber an entsprechenden Angeboten. Sicherlich mache es Sinn, wenn sich die Kommunen in ihrem Bereich dafür einsetzten, dass sich Unternehmen bzw. Einzelhändler bereitklärten, für Inhaber von Ehrenamtskarten z. B. Rabatte zu gewähren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken dass dies, wie sie sagte, bereits dem Status quo entspreche. Die Kommunen seien schon jetzt in der Lage, bei regionalen Anbietern in dem genannten Sinn für die Ehrenamtskarte zu werben. Allerdings spreche nichts dagegen, dass die

Kommission einen entsprechenden Appell formuliere.

Auch der Vorschlag, die Ehrenamtskarte mit einem EAN-Code zu versehen, sollte in den Abschlussbericht aufgenommen werden.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) entgegnete, zwar bestehe bereits heute für die Kommunen die Möglichkeit, bei regionalen Anbietern für die Ehrenamtskarte zu werben. Allerdings nutzten die wenigsten Kommunen diese Möglichkeit. Insofern wäre ein Appell seitens der Kommission, mit dem deutlich gemacht werde, dass das Thema sozusagen unter den Nägeln brenne, möglicherweise doch recht nachhaltig.

*10.6 - Erwerbsvoraussetzung der Ehrenamtskarte für junge Menschen auf 1 Jahr reduzieren*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, dass hier eine Korrelation zu der Ziffer 10.4 bestehe. Die CDU-Fraktion sperre sich nicht gegen eine Reduzierung der Erwerbsvoraussetzungen. Allerdings dürfe dies nicht zu einer Beliebigkeit führen. Die Ehrenamtskarte müsse den Charakter einer Auszeichnung behalten.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) kam in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber zu sprechen. Sie wies darauf hin, dass Ausbildung für die Juleica sehr umfassend sei und in die Lage versetze, z. B. Ferienfreizeiten zu teamen. Die Juleica-Ausbildung gehöre ihres Erachtens auch im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte honoriert.

Herr **Jens Risse** erinnerte daran, dass die Juleica, nachdem sie erworben worden sei, drei Jahre lang gültig sei und dann verlängert werden müsse. Wenn sich junge Menschen nach diesen drei Jahren nicht ein weiteres Mal qualifizierten, verfalle die Juleica.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf ein, dass sich auch Übungsleiterinnen und Übungsleiter regelmäßig fortbilden müssten, da anderenfalls ihre Lizenz verfalle.

*10.7 - Ehrenamt in die Landesverfassung aufnehmen (Vorbild Bayern)*

Abg. **Hanna Naber** (SPD) bat darum, zur Frage der Konsequenzen dieser Forderung eine Stellungnahme durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages einzuholen. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

## b) Aussprache über die Diskussionsvorlage „Qualitätssicherung“

Die **Kommission** erörterte auf der Basis einer von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Diskussionsvorlage – Vorlage 73 zu [Drs. 18/6898](#)- die Relevanz der darin aufgelisteten Forderungen und Anregungen für ihre weitere Arbeit und den Abschlussbericht.

Sofern sich aus dieser Niederschrift nichts anderes ergibt, stellte sie die Relevanz der einzelnen Ziffern für die weitere Arbeit bzw. für den Abschlussbericht fest.

*11.1 - Qualitätssiegel für Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen und Non-profit-Organisationen (Erarbeitung durch LAGFA und MS möglich)*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) warf die Frage auf, ob es der Kommission zustehe, für einzelne Organisationen - unabhängig davon, wie gut deren Arbeit sei - ein Qualitätssiegel zu fordern.

In der Kommission, so der Abgeordnete, habe bisher Einvernehmen darüber bestanden, allgemeinere Empfehlungen und nicht Forderungen bezogen auf einzelne Institutionen zu formulieren. Von daher würde er sich eher dafür aussprechen, diese Forderung nicht in den Abschlussbericht aufzunehmen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete, er habe durchaus Verständnis für die Forderung der LAGFA. In Niedersachsen seien sehr gute Erfahrungen mit dem sogenannten Museumssiegel gesammelt worden. Bei einem solchen Siegel gehe es nicht in erster Linie um die Auszeichnung, sondern um den Qualifikationsprozess, der damit verbunden sei.

Er habe die Forderung unter Ziffer 11.1 so verstanden, dass versucht werden sollte, gewisse Standards zu erfüllen, dafür einen Prozess zu beschreiben und auch Beratung und Unterstützung seitens der Landesebene - in diesem Fall wären die LAGFA und/oder das MS gefragt - zu gewähren. Er persönlich halte dies für keine schlechte Idee.

In Rede stünden hier die Freiwilligenagenturen auf kommunaler Ebene. Möglicherweise komme man mit einem Qualitätssiegel oder einer Auszeichnung wie z. B. „ehrenamtsfreundliche Kommune“ sogar noch ein Stück weiter. Der Abgeordnete nannte in diesem Zusammenhang Kommu-

nen, die sich besonders um das Thema Ehrenamt und Freiwilligkeit bemühten, hierfür auch Maßnahmen anbieten und selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen eine Freiwilligenagentur unterhielten.

Hier die Kommunen zu adressieren, würde, bei aller Freiwilligkeit solcher Maßnahmen aufseiten der Kommunen, einen gewissen Anreiz im Sinne eines Qualitätsmerkmals für die Kommunen darstellen.

Herr **Falk Hensel** sprach sich dafür aus, den in der Ziffer 11.1 genannten Aspekt in den Abschlussbericht aufzunehmen.

Auch die LAG FW habe ein Qualitätssiegel gefordert.

Es gehe darum, dass etwa soziale Einrichtungen gewissermaßen an der Eingangstür darstellen könnten, dass bei ihnen Ehrenamtliche willkommen seien, qualifiziert und begleitet würden, dass also eine Ehrenamtsbetreuung stattfinde. Es gehe darum, landeseinheitliche Kriterien für ein entsprechendes Zertifikat zu entwickeln, um das sich die Einrichtungen dann bewerben könnten.

Ein Siegel für die einzelnen Kommunen insgesamt helfe hier seines Erachtens nicht weiter. Denn es gehe darum, dass die Ehrenamtlichen Orientierung in der Frage bekämen, ob sich die Einrichtungen intensiv oder aber eher weniger um die Fragestellungen im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit kümmerten.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) merkte an, in der Ziffer 11.1 sei ein Qualitätssiegel angesprochen, das von den Freiwilligenagenturen, also für Einrichtungen, die vermittelnd tätig seien, vertreten durch die LAGFA, gefordert werde. Ein solches Qualitätssiegel würde sie auch aus der Sicht derjenigen, die bürgerschaftliches oder freiwilliges Engagement anstrebten, aber auch aus der Sicht der Vereine und Verbände, bei denen diese Ehrenamtlichen dann tätig würden, befürworten.

Darüber hinaus Einrichtungen zu zertifizieren, die besonders ehrenamts- und der freiwilligenfreundlich tätig seien, sei ebenfalls eine gute Idee. Dies sei aber etwas völlig anderes, als die Zertifizierung von Freiwilligenagenturen.

Herr **Thomas Krueger** gab zu bedenken, dass, wie er sagte, das Museumsgütesiegel sehr speziell und fachlich bezogen sei. Bei diesem Siegel handele es sich um keine Auszeichnung direkt für

ehrenamtliches Engagement, wie wohl sich viele Museen gerade auch um das Ehrenamt verdient machen und auch dies einen positiven Aspekt im Verfahren des Museums Gütesiegels darstelle.

Was ein allgemein gehaltenes Qualitätssiegel für das Ehrenamt in Kommunen angehe, sehe er erhebliche Probleme, da das Spektrum der ehrenamtlichen Tätigkeiten extrem weit sei.

Er habe die Ziffer 11.1 ebenfalls so verstanden, dass es um ein Qualitätssiegel für die Freiwilligenagenturen gehe. Und diesbezüglich schliesse er sich den Ausführungen der Abg. Frau Naber an.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, er habe die Sorge, dass dann, wenn immer mehr Siegel und Zertifikate geschaffen würde, irgendwann der Punkt eintrete, an denen der Mehrwert solcher Siegel und Zertifikate „recht überschaubar“ sei.

Er verstehe zwar die Intention, die mit der Diskussion über ein Zertifikat für ehrenamtsfreundliche Kommunen verfolgt werde. Allerdings glaube er nicht, dass sich irgendeine Kommune dazu bekennen würde, sich nicht in besonderer Weise für das Ehrenamt zu engagieren. Wenn am Ende jede Kommune über ein Zertifikat als ehrenamtsfreundlich verfüge, habe ein solches Zertifikat keinen Mehrwert.

Zudem stelle sich die Frage, wer in welchem Umfang prüfen solle, ob die Voraussetzungen für ein solches Siegel vorlägen.

In der Ziffer 11.1 werde darauf abgestellt, dass die Erarbeitung durch LAGFA und MS möglich sei. Eventuell könnten die LAGFA und das Sozialministerium mit dem vorhandenen Personal zwar einen Katalog erstellen, aber spätestens im Zusammenhang mit der Prüfung, ob die darin aufgelisteten Kriterien erfüllt seien, stelle sich dann die Frage nach zusätzlichem Personal oder sogar nach der Einrichtung einer Stabsstelle, die sicherlich viel Bürokratie zur Folge habe, während aber der Mehrwert seines Erachtens, so der Abgeordnete, gegen null tendiere. Die Freiwilligenagenturen leisteten sehr gute Arbeit. Diese Arbeit werde aber nicht allein dadurch besser, dass ein Qualitätssiegel verliehen werde.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete auf die Ausführungen von Herrn Krueger, in der Tat gehe es bei dem Museumsqualitätssiegel nicht um ein Siegel für ehrenamtliche Betätigung. Aber den Prozess für die Verleihung des Museumsqualitätssiegels, so der Abgeordnete, halte er für vor-

bildlich. Im Zusammenhang mit diesem Qualitätssiegel sei nicht das geschehen, was der Abg. Schepelmann befürchte, dass nämlich, ohne einen Mehrwert zu erzielen, zusätzliche Bürokratie aufgebaut werde. Vielmehr helfe das Museumsqualitätssiegel in der Tat vielen Museen. Dieses Beispiel zeige, dass Prozesse entwickelt werden könnten, die die Qualität der Arbeit erhöhten.

Viele kleinere Museen verfügten nicht über die eigentlich erforderlichen Ressourcen, und fehlende Ressourcen würden auch im Zusammenhang mit Freiwilligenagenturen geltend gemacht. Der Prozess für die Verleihung eines Qualitätssiegels helfe, wenn es um den Austausch von Erfahrungen und auch um Unterstützung durch eine stärkere Struktur gehe.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) sprach sich ebenfalls gegen die Schaffung eines Qualitätssiegels, wie in der Ziffer 11.1 gefordert, aus. Zudem halte er es für unglücklich, wenn diejenigen, die einen solchen Vorschlag unterbreiten, dies damit verbänden, dass ihnen selbst ein Auftrag erteilt werde.

Mit der Einführung eines solchen Qualitätssiegels werde zusätzliche Bürokratie geschaffen. Zunächst einmal müssten die Qualitätsstandards festgelegt werden. Angesichts der Vielfalt der Organisationsformen und der Herausforderungen mache es aus seiner Sicht auch für Freiwilligenagenturen schwer, einheitliche Qualitätskriterien zu formulieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken, dass große Verbände, wie etwa der Landessportbund, für sich selbst bereits intern Kriterien im Sinne von Zertifizierung und Qualität formuliert hätten. So gebe es z. B. ein Qualitätssiegel für Sportvereine mit Menschen mit Behinderungen.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) merkte an, die Forderung nach einem Qualitätssiegel könne er durchaus nachvollziehen. Ein solches Qualitätssiegel wäre Ausdruck der guten Arbeit, die geleistet werde.

Allerdings fehlten ihm die Voraussetzungen und auch ein Kriterienkatalog für die Schaffung eines derartigen Qualitätssiegels.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) entgegnete auf die Ausführungen des Abg. Fredermann, sie halte es für „toll“, wenn sich die LAGFA im Grunde selbst einen Auftrag gebe. Denn damit bringe sie zum



Ausdruck dass sie und die Freiwilligenagenturen qualitativ hochwertige Arbeit leisten wollten. Sie wolle gemeinsam mit dem Sozialministerium - sicherlich seien durchaus auch noch andere Konstellationen denkbar - Qualitätsmerkmale für die passgenaue Vermittlung von freiwilligen Tätigkeiten, also für die passgenaue Zusammenführung von Anbietern und Abnehmern ehrenamtlicher Arbeitskraft, schaffen. Aus der Sicht der Kommission, der es darum gehe, die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit zu verbessern, und auch im Interesse derjenigen, die sich freiwillig engagieren wollten, sei dies zu begrüßen. Schließlich handele es sich bei „Freiwilligenagentur“ nicht um einen geschützten Begriff. Wenn sich die LAGFA für einen Qualitätssicherungsprozess und eine kontinuierliche Verbesserung ausspreche, sollte diesem Vorschlag gefolgt werden. Zumindest sollte er wohlwollend geprüft werden.

Herr **André Kwiatkowski** merkte an, das, was die Abg. Naber betont habe, nämlich die Selbstreflexion einer Organisation, einer Einrichtung, eines Vereins, sei wesentliche Voraussetzung für einen Qualitätsverbesserungsprozess. Dieser müsse natürlich kriteriengestützt sein und in Kombination mit Beratung und Unterstützung erfolgen, aber am Ende entstünden dann Veränderungsprozesse und Qualitätsentwicklungsprozesse. Es gehe also nicht darum, einfach anhand einer Checkliste zu überprüfen, ob bestimmte Kriterien erfüllt seien, um ein Siegel zu verleihen. Vielmehr müssten auch eine sehr gezielte Selbstreflexion sowie Beratung und Unterstützung erfolgen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, in der Ziffer 11.1 zum Ausdruck zu bringen, dass angesichts der zentralen Bedeutung der Freiwilligenagenturen in Niedersachsen regelmäßig eine Qualitätsüberprüfung erfolgen sollte, um etwa zu schauen, ob in allen Agenturen nicht nur unter den gleichen Bedingungen, sondern auch mit der gleichen Zielsetzung und in der gleichen Spannweite gearbeitet werde.

Über sich selbst und die eigene Arbeit zu reflektieren, um dann Veränderungen herbeizuführen, so die Vorsitzende, sei ihres Erachtens nichts Negatives.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, gegen diesen Vorschlag sei nichts einzuwenden. Wenn die Freiwilligenagenturen selbst die Qualität ihrer Arbeit überprüften, sei dies gut und richtig. Er, so

der Abgeordnete, habe jedoch Bedenken gegen die Schaffung eines Siegels, das von externen verliehen werde und dessen Voraussetzungen von irgendjemandem geprüft werden müssten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, an dieser Stelle von einer ausdrücklichen Empfehlung abzusehen, sondern zum Ausdruck bringen, dass die Qualitätsüberprüfung mit der Erarbeitung eines *eigenen* Qualitätssiegels einhergehen könne. - Widerspruch erhob sich nicht.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) merkte an, dass sie ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag unter den Vorbehalt stelle, dass zunächst einmal die konkrete Formulierung in dem Entwurf für den Abschlussbericht abgewartet werden müsse.

*11.2 - Einrichtung einer zentralen Informations- und Kommunikationsplattform für Wissenstransfer; hierbei auch den Austausch zum digitalen Engagement berücksichtigen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte unter Hinweis auf die Beratungen zu „Digitales und Ehrenamt“, dass er die Idee zentraler Informations- und Kommunikationsplattformen grundsätzlich begrüße. Allerdings stelle sich ihm die Frage, ob die Schaffung weiterer Plattformen den richtigen Weg darstelle oder ob es nicht sinnvoller wäre, die vorhandenen Plattformen besser zu gestalten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, nicht auf „Einrichtung einer zentralen Informations- und Kommunikationsplattform“, sondern auf „Überarbeitung der bereits vorhandenen Informations- und Kommunikationsplattformen“ abzustellen. - Widerspruch erhob sich nicht.

*11.3 - Förderung des digitalen Wissens für Vereinsvorstände und Funktionsträger*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bezeichnete die Forderung als solche als gut. Allerdings, so der Abgeordnete, sei die Forderung seines Erachtens zu unkonkret.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) entgegnete, wie sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezeigt habe, sei die Förderung digitalen Wissens vonnöten. Die Verbesserung des digitalen Wissens könne nicht durch das Land zentral organisiert werden, sondern müsse sehr niedrigschwellig vor Ort entweder durch geeignete Institutionen auf kommunaler Ebene oder aber von den jeweiligen Dachverbänden angeboten wer-

den. Insofern könne diesbezüglich nur ein entsprechender Appell in den Abschlussbericht aufgenommen werden.

Herr **Thomas Krueger** machte darauf aufmerksam, dass das MWK derzeit an einem Förderprogramm zur Digitalisierung des Ehrenamtes arbeite. Allerdings komme es dabei immer wieder zu Diskussionen, ob nicht nur die Hard- und Software, sondern auch Upgrades sowie Ausbildung und Schulung gefördert werden sollten.

Wie die Abg. Frau Naber bereits dargelegt habe, hätten die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezeigt, dass es erheblichen Nachholbedarf gebe.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, unstrittig sei, dass das Wissen im digitalen Bereich gefördert werden müsse. Allerdings könne die Empfehlung der Enquetekommission nicht auf eine Forderung an das Land hinauslaufen, weitere Millionen zur Verfügung zu stellen. Wenn jedoch im Abschlussbericht in Richtung der Verbände oder Einrichtungen appelliert werde, im Rahmen der ohnehin vorhandenen Bildungskataloge den Bereich des digitalen Wissens stärker in den Fokus zu nehmen, sei er damit einverstanden.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) entgegnete, Digitalisierung werde auch für das Land eines der Hauptthemen mindestens der kommenden zehn Jahre sein. Bei Digitalisierung gehe um mehr als lediglich den Breitbandausbau. Klar sei - dies sei infolge der Pandemie noch einmal deutlicher geworden -, dass das Ehrenamt im Hinblick auf digitale Kompetenzen unterstützt werden müsse, und hierbei es nicht um Milliardenbeträge.

Ihre Einlassungen, so die Abgeordnete, hätten sich darauf bezogen, dass eine Förderung der digitalen Kompetenzen durch das Land wenig zielführend wäre, wobei allerdings die zuständigen Ministerien durch die Zurverfügungstellung entsprechender Mittel Anreize schaffen könnten, das digitale Wissen in ehrenamtlich geführten Vereinen und Verbänden zu erweitern. Insofern sollte das Thema in appellativer Form im Abschlussbericht angesprochen werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) wies darauf hin, dass bei der Online-Umfrage administrative Fragen eine zentrale Rolle gespielt hätten. Digitalisierung stelle, wie auch die Möglichkeit, an den Sitzungen der Kommission online teilzunehmen, zeige, eine riesige Chance dar, die Wahrnehmung

ehrenamtlicher Tätigkeit und auch administrative Dinge einfacher zu gestalten.

Er gehe nicht davon aus, dass das Land hier nicht gefordert sei und dass es allein mit einem Appell seitens der Kommission getan sei.

Unter der Überschrift „Ehrenamt und Digitales“ habe die Kommission besprochen, dass dieses Thema Teil des Masterplans des Landes werden müsse. Auch die Themen Fortbildung und Qualifikation habe sie u. a. unter Verweis auf die Freiwilligenagenturen diskutiert. Auch den Aspekt „von den Besten lernen“ habe sie unter „Digitalisierung“ bereits besprochen.

Alle diese Aspekte könnten auch unter „Qualitätssicherung“ angesprochen werden. Lediglich einen Appell zu formulieren, sei seines Erachtens aber zu wenig. Wie die Ergebnisse der Online-Befragung zeigten, sei im Bereich des Digitalen ein Schub erforderlich. Derzeit bestehe diesbezüglich ein hohes Maß an Offenheit, und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten sollten genutzt werden, um zu helfen, im Bereich der Digitalisierung ein gutes Stück voranzukommen.

Abg. **Verena Koch** (CDU) wies darauf hin, dass die Frage der Stärkung des Ehrenamtes nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene Thema sei. So sei im vergangenen Jahr seitens des Bundes die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt eingerichtet worden. Auf dieser Grundlage bestünden bereits viele Möglichkeiten, Förderungen im Bereich der Digitalisierung einschließlich Fortbildungen und Wissenstransfer in Anspruch zu nehmen.

Insofern sollte ihres Erachtens auch darauf geachtet werden, dass Doppelstrukturen vermieden würden.

Herr **Thomas Krueger** gab zu bedenken, dass die Möglichkeiten der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt im vergangenen Jahr angesichts der Vielzahl an Anträgen, wie er sagte, hoffnungslos überzeichnet gewesen seien. Teilweise habe es bis zu einem Vierteljahr gedauert, bis überhaupt eine Rückmeldung zu einem Antrag habe gegeben werden können.

Dieser Hinweis sei keineswegs als Kritik an der Stiftung zu verstehen, sondern solle zeigen, wie groß der Bedarf sei.

Neben starken Verbänden mit verschiedenen Untergruppierungen wie dem Landessportbund und

anderen gebe es in Niedersachsen auch Verbände, die wesentlich schwächer aufgestellt seien. Der Niedersächsische Heimatbund etwa sei nicht in der Lage, seine Mitglieder in der Weise zu informieren und zu schulen, wie dies den großen Verbänden möglich sei. Insofern sei es seines Erachtens durchaus wichtig, zu schauen, welcher Verband was leisten könne.

Vors Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, Einigkeit scheine darin zu bestehen, dass Bedarf nach Verbesserung der digitalen Kompetenzen gesehen werde.

Die Kommission habe sich bereits mit dem Handout zum Thema „Digitalisierung“ befasst und sich in diesem Zusammenhang auch schon positiv zu den Themen „Fortbildung“ und „Wissenstransfer“ geäußert.

Von daher schlage sie vor, die abschließende Behandlung dieser Ziffer zurückzustellen und zunächst einmal zu überprüfen, inwieweit die hier zu diskutieren Aspekte bereits durch die Diskussion zum Handout zu dem Thema „Digitalisierung“ abgedeckt seien.

#### *11.4 - Angebote zur Kompetenz- und Organisationsentwicklung bedarfsgerecht gestalten*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) gab zu bedenken, dass die Worte „bedarfsgerecht gestalten“ unterschiedlich interpretiert werden könnten. Insofern sei er bezüglich dieser Forderung skeptisch.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, dies bedeute, dass diese Ziffer nicht in den Abschlussbericht aufgenommen werden solle. - Widerspruch erhob sich nicht.

#### *11.5 - Ehrenamtsspezifische Bildungsangebote im Rahmen von Bildungsurlaub*

#### *11.6 - Optimierung der Rahmenbedingungen im Bildungsurlaub in Niedersachsen*

#### *11.7 - Bezahlte Freistellung und Sonderurlaubstage für Weiterbildungen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, er begrüße ausdrücklich die Forderungen unter den Ziffern 11.5 und 11.6. Mit der Forderung, über die Möglichkeiten des Bildungsurlaubs hinaus weitere Sonderurlaubstage oder bezahlte Freistellungen für Fortbildungen im ehrenamtlichen Bereich zu gewähren, werde jedoch der Rahmen dessen verlassen, was angebracht sei.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) meinte, ihres Erachtens würden bereits Sonderurlaubstage für Fortbildungen für Tätigkeiten im ehrenamtlichen Bereich gewährt. Von daher würde sie an dieser Stelle auf die ohnehin vorgesehenen Gespräche mit den Unternehmerverbänden und der Industrie- und Handelskammer rekurrieren und schlage vor, mit diesen den aktuellen Sachstand zu erörtern.

Herr **Dr. Micus** (LTVVerw) wies darauf hin, dass es bei der Ziffer 11.7 nicht um zusätzliche Sonderurlaubstage, sondern um *bezahlten* Sonderurlaub gehe. - Gerade deshalb sei es gut, warf Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) ein, die Unternehmerverbände und die Industrie- und Handelskammer zu dieser Forderung anzuhören.

#### *11.9 - Coaching für Vereine*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) warf die Frage auf, was mit dieser Forderung gemeint sei. Seitens des Landes Personen einzustellen, die die Vereine coachen sollten, sehe er, so der Abgeordnete, nicht als notwendig an, zumal es bereits Einrichtungen und Institutionen gebe, die Fortbildungen für Vereinsvorstände anböten. Dies sollte seines Erachtens unterstützt werden.

Bevor er sich jedoch zu einer Empfehlung durchringen könne, darüber hinaus ein Coaching für Vereine einzurichten, müsste ihm erst einmal konkret - gegebenenfalls durch den Landkreis Leer, der diese Forderung vorgebracht habe - erklärt werden, was mit „Coaching für Vereine“ gemeint sei.

Möglicherweise gehe es darum, meinte Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD), Vereinen in bestimmten Situationen gewissermaßen als Pate zur Seite zu stehen. Sie habe dies so verstanden, dass sich diese Forderung insbesondere auch an die Arbeitgeber richte, die bereits über Coachingstrukturen verfügten. Von daher würde sie im Gespräch mit den Unternehmerverbänden gern an diese die Frage richten, ob sich die Verbände oder auch einzelne Unternehmen vorstellen könnten, Patenschaften für Vereine zu übernehmen.

Die Vorsitzende hielt fest, dass die Forderung unter Ziffer 11.9 in der Kommission wohl nicht auf Zustimmung stoße und diese Ziffer von daher wohl nicht in den Endbericht aufgenommen werden solle. - Widerspruch erhob sich nicht.

*11.10 - Multiplikatoren nutzen, um nach Schulungen Kompetenzen zu vermitteln und bedarfsgerecht zu organisieren (Best Practice: Markt der Möglichkeiten)*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) wies darauf hin, dass diese Anregung von „Volkswagen pro Ehrenamt“ stamme. Multiplikatoren zu nutzen, um nach Schulungen Kompetenzen zu vermitteln und bedarfsgerecht zu organisieren, möge bei einem großen Betrieb wie dem Volkswagenkonzern, in dem gegebenenfalls auch eigene Richtlinien erlassen würden, funktionieren, so der Abgeordnete. Seines Erachtens müsse diese Anregung jedoch nicht unbedingt von der Kommission aufgegriffen werden.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) meinte, bei dieser Anregung werde auf einen Markt der Möglichkeiten im Sinne von Best Practice verwiesen. Allein dies zeige, dass es nicht um einen Aspekt gehe, der vom Land zu organisieren wäre. Die Organisation eines Marktes der Möglichkeiten oder auch Formen der Vernetzung erfolgten vor Ort eher in kleineren Einheiten. Von daher glaube sie nicht, dass das Land für diese Anregung der richtige Adressat sei.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete, der Freiwilligenserver stelle seines Erachtens eine Möglichkeit dar, um im Sinne der Anregung unter Ziffer 11.10 tätig zu werden. Zwar müsse der Freiwilligenserver modernisiert werden. Aber das Land könne hier sehr wohl unterstützend tätig werden, wenn es z. B. darum gehe, gute Ideen bzw. Beispiele zu hinterlegen. Auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Niedersachsen Ringes könnten entsprechende Dinge angeboten werden.

Bedarf im Sinne der Anregung unter Ziffer 11.10 gebe es durchaus. Da auf „bedarfsgerecht“ abgestellt werde, könne diese Anregung seines Erachtens problemlos in den Abschlussbericht übernommen werden. Damit wären keineswegs Verpflichtungen verbunden, denen dann im Ergebnis nicht entsprochen werden könnte.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) entgegnete, sie habe keineswegs inhaltlich Stellung gegen die Ziffer 11.10 bezogen. Vielmehr habe sie vornehmlich an analoge Formen der Vernetzung gedacht, die ihres Erachtens vor Ort stattfinde. Die Forderung unter dieser Ziffer könne durchaus in appellativer Form in Richtung Land, aber auch in Richtung der Kommunen und der Verbände in den Abschluss-

bericht aufgenommen werden. Analoge Formen der Vernetzung seien aber vor Ort zu organisieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf die Frage auf, ob sich die Kommission mit, wie sie sagte, einem Appell an die verschiedenen Ebenen anfreunden könne, die Möglichkeit zu eröffnen, von Best-practice-Beispielen zu lernen, indem auf Gemeindeebene, auf Kreisebene oder aber auch auf Landesebene etwa Ehrenamtstage organisiert würden, auf denen gute Beispiele präsentiert würden, und dies auch in digitaler Form hinterlegt werde, damit jeder und jede, die eine gute Idee benötigten, auf einem Server nach Beispielen suchen könne.

Widerspruch erhob sich nicht.

*11.11 - Ausbau des Schulungs- und Fortbildungsangebots für Ehrenamtliche ab 14 Jahren (Finanzmittel für Bildung, Coaching, Mentoring)*

Diese Anregung, so Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU), sei zwar sicherlich ehrenwert, gehe aber, da sie ausschließlich auf zusätzliche Finanzmittel abstelle, ein wenig an dem Auftrag der Enquetekommission vorbei.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) entgegnete, die der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder der Enquetekommission schlossen sich der Forderung nach Aufstockung der JFG-Mittel an. Allerdings sollte diese Forderung unter dem Kapitel „Jugend“ spezifischer beraten werden. - Widerspruch erhob sich nicht.

*11.12 - Rechtsberatung bei Freiwilligenagenturen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) lehnte die Aufnahme dieser Anregung in den Abschlussbericht der Kommission ab. Er begründete dies damit, dass es nicht Aufgabe der Freiwilligenagenturen sei, Rechtsberatung durchzuführen.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) merkte an, nach ihrem Dafürhalten sei eine Rechtsberatung bei Freiwilligenagenturen finanziell nicht darstellbar. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde sich die Frage stellen, ob eine solche Rechtsberatung zielführend wäre. Sie, so die Abgeordnete, habe diesbezüglich Zweifel, da Vereine und Organisationen, in denen Ehrenamtliche tätig seien, vor unterschiedlichsten rechtlichen Fragestellungen in verschiedensten Bereichen stünden. Die dafür erforderliche juristische Expertise bei den Freiwilli-

genagenturen vorzuhalten, halte sie für utopisch. Von daher lehne auch sie eine Aufnahme dieser Anregung in den Abschlussbericht ab.

#### *11.13 - Hotline (Beratungen in Notfällen) beim Landesamt*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) verwies darauf, dass es bereits verschiedene Informations- und Beratungsstellen gebe, die auch telefonische Angebote vorhielten. Von daher sehe er zum einen nicht die Notwendigkeit für eine Hotline, wie in dieser Ziffer gefordert, und zum anderen stelle sich ihm die Frage, was mit „Hotline (Beratungen in Notfällen) beim Landesamt“ gemeint sei. Sofern die Notwendigkeit für eine solche Hotline nicht ausdrücklich begründet werde, müsse er die Aufnahme dieser Anregung in den Abschlussbericht ablehnen.

Auch sie, so Abg. **Hanna Naber** (SPD), sehe keinen Sinn darin, eine Hotline, wie in dieser Ziffer gefordert, einzurichten. Im Übrigen gehe sie auch nicht davon aus, dass, wenn in einem Verein ein Notfall eintrete, ein Landesamt kontaktiert werde. Auch die der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder der Enquetekommission lehnten eine Aufnahme dieser Anregung in den Abschlussbericht ab.

#### *11.14 - Evtl. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Aufgabenportfolio der Landkreise/krf. Städte zwecks besserer Engagementförderung auf kommunaler Ebene*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, grundsätzlich habe er keine Probleme mit dieser Anregung. Allerdings stelle sich ihm die Frage, welche rechtlichen Rahmenbedingungen konkret in welcher Weise überarbeitet werden sollten.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) wies darauf hin, dass die wissenschaftliche Begleitung in Fällen, in denen noch nicht klar sei, an welcher Stelle im Abschlussbericht eine Forderung bzw. Anregung formuliert werden solle, diese Forderungen und Anregungen in verschiedene Diskussionsvorlagen aufgenommen habe.

Die Vertreterin des Landkreises Leer habe dargelegt, dass der Landkreis Leer aufgrund seiner eigenen Praxis und seiner eigenen Erfahrungen darum bitte, in das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz eine Bestimmung bezüglich des Ehrenamtes in Anlehnung an die Bestimmungen zu kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf-

zunehmen und Mindeststandards zu den Aufgaben und Rechten kommunaler Ehrenamtsbeauftragter festzuschreiben sowie klarzustellen, was auf kommunaler Ebene in Bezug auf die Förderung des Ehrenamts geregelt werden könnte bzw. geregelt werden sollte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken, dass verbindliche Regelungen seitens des Landes - anders als appellative Bestimmungen - Konnexitätsfragen auslösen würden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, er könne sich mit einem Appell an die kommunale Ebene, Engagementförderung zu betreiben - dafür, dass dies sinnvoll sei, sei der Landkreis Leer ein leuchtendes Beispiel -, einverstanden erklären. Vor dem Hintergrund der Konnexitätsproblematik müsse er die Forderung nach verbindlichen Regelungen seitens des Landes jedoch ablehnen.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) meinte, zum einen werde bereits Engagementförderung betrieben, und zum anderen betrachte er die Anregung unter Ziffer 11.14, die mit dem Wort „eventuell“ beginne, nicht als konkrete Forderung. Im Übrigen könnten die Landkreise und kreisfreien Städte die Frage der Engagementförderung sicherlich für sich selbst regeln.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete, der Abg. Schepelmann habe in der heutigen Sitzung bereits an anderer Stelle deutlich gemacht, dass es sicherlich keine Kommune gebe, die sich nicht für das Ehrenamt einsetze. Wenn Engagementförderung also eine Selbstverständlichkeit darstelle, so der Abgeordnete, könne eine verpflichtende Regelung eigentlich kein Problem darstellen. Auf der anderen Seite könne er allerdings auch nachvollziehen, dass es schwerfalle, eine verpflichtende Regelung zu empfehlen.

In diesem Zusammenhang würde es sich anbieten, zu prüfen, welche Auswirkungen die Aufnahme des Ehrenamts in die Verfassung hätte. Am Ende geht es darum, ob es sich bei der Förderung des Ehrenamts durch die Kommunen um eine Pflicht- oder um eine freiwillige Aufgabe handele. In der Kommission sollte eigentlich Einigkeit darin bestehen, dass die Förderung des Ehrenamtes selbstverständlich eine Pflichtaufgabe darstelle.

Im Zusammenhang mit der Frage der Aufnahme des Ehrenamts in die Verfassung sollte beim Innenministerium abgefragt werden, inwiefern oh-

nehin bereits eine rechtliche Verpflichtung der Kommunen zur Förderung des Ehrenamts bestehe.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erwiderte, eine rechtliche Verpflichtung zur Förderung des Ehrenamts bestehe nicht. Wenn eine Kommune, wie der Landkreis Leer auf freiwilliger Basis Engagementförderung betreibe, sei dies zweifellos sinnvoll. Wenn dies jedoch von den Kommunen verpflichtend gefordert werde, stelle sich nicht nur die Frage der Konnexität, sondern auch die Frage, weshalb sich das Land überhaupt anmaßen sollte, entsprechende Verpflichtungen zu regeln.

Gegen einen Appell sei nichts einzuwenden. Bei einem Appell dürfe jedoch nicht auf die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen abgestellt, sondern sollte etwa auf das Beispiel des Landkreises Leer abgehoben werden. Diesen Weg könnten die CDU-Mitglieder der Enquetekommission mitgehen. Einer Empfehlung, die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen, könnten sie aber nicht zustimmen, und von daher seien sie auch nicht der Auffassung, dass es einer rechtlichen Würdigung durch das Innenministerium bedürfe.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) schloss sich dem an.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass sich die Kommission zumindest mehrheitlich dafür ausspreche, einen Appell zu formulieren, das Ehrenamt auf jedweder Ebene zu fördern.

Ihres Erachtens schade es jedoch nichts, so die Vorsitzende weiter, das Innenministerium um eine Stellungnahme dazu zu bitten, welche Auswirkungen die Aufnahme des Ehrenamts in die Verfassung hätte.

Widerspruch erhob sich nicht.

#### *11.15 - Supervision für Ehrenamtliche*

Auf eine Frage des Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) legte Abg. **Hanna Naber** (SPD) dar, viele Ehrenamtliche seien in sehr sensiblen Bereichen tätig. Als Beispiel nannte die Abgeordnete Feuerwehrkräfte, die miterleben müssten, dass Unfallopfer verstürben, in der Pflege tätige Ehrenamtliche sowie Ehrenamtliche, die im ambulanten Hospizdienst arbeiteten und Ehrenamtliche, die Seelsorgetelefone bedienten. All diese Menschen bedürften ebenso wie diejenigen, die in solchen Bereichen hauptamtlich tätig seien, dringend einer Supervision, um angesichts der Schicksale,

mit denen sie konfrontiert seien, die Erlebnisse und Ereignisse bewältigen zu können und ihr Ehrenamt fortführen zu können, ohne etwa einen Burnout zu erleiden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) machte darauf aufmerksam, dass bereits entsprechende Strukturen existierten. So hätten einige Landkreise für ihre Feuerwehrleute ein sogenanntes Notfalltelefon eingerichtet oder verfügten über Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger. Ähnliches gebe es für Ehrenamtliche, die für Hospizvereine tätig seien.

Allerdings stelle sich die Frage, inwieweit es dem Land möglich sei, derartige Strukturen selbst einzurichten oder aber zu unterstützen.

Herr **Falk Hensel** meinte, in diesem Zusammenhang könne es nur darum gehen, die Vergütungsstrukturen für bestimmte soziale Dienstleistungen zu verändern. Supervision sei zwar für hauptamtliche Strukturen vorgesehen. Aber in vielen Arbeitsbereichen, z. B. auch in der Flüchtlingshilfe, bei der etwa Schicksale der Abschiebung verkräftet werden müssten, sei keine entsprechende Vergütung für das Ehrenamt vorgesehen. Die Kommission sollte sich dafür aussprechen, dass für Supervision bzw. für die Betreuung der Menschen in solchen Bereichen eine Refinanzierung erfolge, um die Ehrenamtsstrukturen einschließlich Supervision zu gewährleisten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) stimmte vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen der Ziffer 11.15 zu.

Er schlug vor, die konfessionsungebundene Notfallseelsorge mit aufzunehmen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf den Bereich der Feuerwehren, in dem bei schweren Einsätzen jemand aus der Notfallseelsorge zugegen sei, die oder der vor Ort sofort helfen könne.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) gab zu bedenken, dass sich die Forderung in der Ziffer 11.15 an sehr viele Adressatinnen und Adressaten richte. Im Fall der im Bereich der Altenhilfe tätigen Ehrenamtlichen seien dies die Pflegekassen. Im Fall der in Hospizdiensten tätigen Ehrenamtlichen seien dies wiederum andere Kostenträgerinnen und -träger, und im Fall der Feuerwehren gehe es wiederum um eine andere Kostenträgerschaft.

Gleichwohl sollte die Forderung in den Abschlussbericht aufgenommen werden, um für das Thema zu sensibilisieren und Druck auf die jewei-

ligen Kostenträgerinnen und Kostenträger auszuüben.

Wichtig sei, dass das Recht auf Supervision nicht nur hauptamtlich in den betreffenden Bereichen Tätigen zugestanden werde, sondern auch den ehrenamtlich Tätigen. Dies sollte von der Kommission mit Blick auf die unterschiedlichen Kostenträgerinnen und Kostenträger herausgearbeitet werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dies laufe darauf hinaus, im Sinne eines Appells den Aspekt der Supervision für Ehrenamtliche zu benennen und darauf hinzuweisen, dass es in diesem Zusammenhang unterschiedlichste Problemstellen und auch unterschiedliche Kostenträger gebe.

Sobald der Entwurf des Abschlussberichts zu diesem Teil vorliege, könnten gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle noch Präzisierungen vorgenommen werden.

Widerspruch erhob sich nicht.

#### *11.16 - Qualitätssiegel für Organisationen, die Ehrenamtliche beschäftigen*

Auf eine entsprechende Anmerkung der Vors. Abg. **Petra Tiemann** hob Abg. **Hanna Naber** (SPD) hervor, die Forderung unter Ziffer 11.1 beziehe sich quasi auf eine Selbstverpflichtung der Freiwilligenagenturen, sich mit einem Qualitätssiegel zertifizieren zu lassen.

Bei der Forderung unter Ziffer 11.16 hingegen gehe es um ein Siegel für Organisationen und Einrichtungen, bei denen Freiwillige tätig seien. Die Freiwilligenagenturen vermittelten in Betriebe, Organisationen, Vereine und Verbände, und für diese wiederum sollte nach Ansicht der LAG FW ein Qualitätssiegel „besonders ehrenamtsfreundlich“ entwickelt werden.

Herr **Falk Hensel** ergänzte, im Zusammenhang mit der Forderung unter Ziffer 11.16 würde es keinen Sinn ergeben, verbandsinterne Qualitätssiegel zu schaffen. Wenn verschiedene Verbände jeweils für sich ein Qualitätssiegel entwickelten, stelle sich die Frage, inwieweit diese miteinander vergleichbar seien. Wahrscheinlich sei dies nicht der Fall. Damit wären solche Siegel für die Ehrenamtlichen, die vor der Frage bestünden, in welchem Betrieb, in welcher Organisation, in welchem Verein oder welchem Verband sie tätig werden sollten, vergleichsweise wertlos.

Einen Wert im Sinn einer Hilfe für die Ehrenamtlichen hätte ein solches Siegel hingegen, wenn - am besten landesweit - ein einheitlicher Kriterienkatalog etwa für soziale Einrichtungen entwickelt würde.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass die Ziffer 11.16 nicht in den Abschlussbericht aufgenommen werden soll. - Widerspruch erhob sich nicht

#### **c) Aussprache über die Diskussionsvorlage „Fortbildungen“**

Die **Kommission** erörterte auf der Basis einer von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Diskussionsvorlage - Vorlage 73 zu [Drs. 18/6898](#) - die Relevanz der darin aufgelisteten Forderungen und Anregungen für ihre weitere Arbeit und den Abschlussbericht.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, dass die Kommission alle Forderungen und Anregungen, die in dieser Diskussionsvorlage aufgelistet seien, bereits an anderer Stelle behandelt habe.

Widerspruch erhob sich nicht.

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 2:

### **Aussprache über die Diskussionsvorlage zum Themenbereich „Struktur, Koordination und Vernetzung sowie Flexibilisierung von Organisations- und Engagementstrukturen“**

#### **Aussprache**

Die **Kommission** erörterte auf der Basis einer von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Diskussionsvorlage - Vorlage 74 zu [Drs. 18/6898](#) - die Relevanz der darin aufgelisteten Forderungen und Anregungen für ihre weitere Arbeit und den Abschlussbericht.

Sofern sich aus dieser Niederschrift nichts anderes ergibt, stellte sie die Relevanz der einzelnen Ziffern für die weitere Arbeit bzw. für den Abschlussbericht fest.

#### **Aussprache**

*10.3 - Einrichtung eines Landesehrenamtsbeauftragten mit Anbindung an Staatskanzlei/ Ministerien; Einführung eines Vereinsehrenamtsbeauftragten; Einrichtung einer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement; Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle*

*10.4 - Freiwilligenagenturen in allen Städten und Kreisen; Ehrenamt lokal steuern; ggf. rechtliches Aufgabenportfolio der Kommunen ergänzen; Dezentrale Beratungsstrukturen auf Gemeinde oder Kreisebene*

*10.5 - Aktivitäten des „Niedersachsen Rings“ ausbauen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich möchte etwas zu den Punkten 10.3 und 10.4 sagen. Das Thema - Stichwort „Ehrenamt braucht Hauptamt“ - tangiert uns hier regelmäßig.

In den letzten Monaten haben wir das schon an diskutiert: Wir halten den Vorschlag einer zentralen Struktur auf Landesebene als Stabsstelle oder - vielleicht ist das sogar noch besser - eine dezentrale Struktur auf Landkreisebene - aber auch dort als Stabsstelle - für sehr gelungen, um für alle ehrenamtlich Tätigen - egal, aus welchem Bereich - eine Anlaufstelle zu bieten. Sie muss

personell und auch finanziell entsprechend untermauert sein, um jedem mit Rat und Tat zur Verfügung stehen zu können.

Wir glauben, dass das am Ende für alle Ehrenamtlichen jeden Bereichs weitaus sinnvoller und effektiver sein könnte, als den - völlig nachvollziehbaren - Forderungen jedes Verbands nach mehr Geld und Stellen in ihren Strukturen nachzukommen.

Deswegen möchte ich die Punkte 10.3 und 10.4 gerne zur Beratung - heute oder in der nächsten Zeit - in die Enquetekommission geben. Das ist eine Grundsatzdiskussion, die wir führen sollten, und wir sollten entscheiden, in welche Richtung wir gehen wollen. An diesem Punkt beharren wir uns schließlich regelmäßig.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Ich würde den Punkt gerne schieben.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Es geht um die grundsätzliche Anerkennung. Wir sollten das heute noch nicht abschließend diskutieren, weil wir an der einen oder anderen Stelle noch über die konkreten Ausgestaltungsmöglichkeiten reden müssen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich halte die Frage, um die es geht, für zentral. Insofern muss das geklärt werden. Man wundert sich, dass die regierungstragenden Fraktionen nicht schon lange Klarheit hierüber herbeigeführt haben. Ich glaube aber auch, dass das am Ende nicht so einfach ist.

Wir unterstützen das grundsätzlich. Wir haben ja auch schon über die Frage gesprochen, was am Ende dabei rauskommen soll. So etwas wie eine „Landesstrategie Ehrenamt“ wäre durchaus sinnvoll.

Ich halte diesbezüglich übrigens die Ziffer 10.5 für einen ganz wichtigen Punkt. Der „Niedersachsen Ring“ braucht Kontinuität und Perspektive bzw. eine Antwort von uns dazu.

Die Frage, wie man am Ende eine Strategie ausrollt und damit weiterkommt, stellt sich sowohl auf der Landesebene als auch auf kommunaler Ebene.

Ich glaube, dafür braucht es eine zentrale Koordination auf Landesebene, und ich glaube auch, dass gemeinsam mit den Kommunen überlegt werden muss, was man vor Ort machen kann.

Ob eine Landesserviceestelle „für alles“ der richtige Weg ist? Vielleicht kommt man doch zu dem Schluss, dass der Sport genau wie die Katastrophenschutzorganisationen im MI gut aufgehoben ist und man nicht unbedingt etwas daran ändern muss. Es gibt aber gemeinsame Themen, und die müssen koordiniert werden. Ich glaube, am Ende wird die Wahrheit womöglich dort liegen.

Ich kann nur raten, sich der Aufgabe zu stellen. Am Ende wird das nicht ohne zusätzliche Ressourcen gehen. Ich glaube aber auch, dass sich das lohnen würde.

Es ist also meine herzliche Bitte, dass wir an diesem Punkt zueinanderkommen. Ich glaube, das würde die Unterstützung der Opposition, aber auch vieler Organisationen hier am Tisch bekommen.

Bezüglich der Ziffer 10.5 ist es ganz wichtig, aufzugreifen, wo bezüglich des „Niedersachsen Rings“ die Perspektive liegt, und das mit in die Landesverantwortung aufzunehmen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich sah ganz viele Personen hier im Saal nicken. Auf Vorschlag von Herrn Bajus nehmen wir, da es keinen Widerspruch gibt, auch 10.5 auf.

*10.6 - Vernetzung von Ehrenamtlichen u. a. durch die Stärkung der Organisation der Landesgeschäftsstellen*

*10.7 - Zusammenarbeit zw. Ehrenamt und Hauptamt erfolgreich gestalten; Es bedarf qualifizierten Personals mit der Zusatzqualifikation Ehrenamtslotse/-koordinator*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Das korreliert ein wenig mit dem, was wir gerade besprochen haben. Auch diesen Punkt sollten wir zurückstellen und später ausführlicher besprechen. Das ist ja der Kontrapunkt, der in der gemeinsamen Diskussion behandelt werden sollte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Also würden wir dann Ziffer 10.6 und auch Ziffer 10.7, die, wie ich glaube, zusammengehören, mit aufnehmen. Ich sehe keine Stimmen dagegen. Also machen wir das so.

*10.10 - Formate zur Beteiligung von Engagierten auf allen Ebenen einführen, weiterentwickeln und pflegen*

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Nach meinem Dafürhalten ist Beteiligung - dass sich Leute an irgendeinem Vorhaben beteiligen - das Wesensmerkmal eines Vereins. Ich halte es für überflüssig, dass wir uns dazu äußern. Wer einem Verein beiträgt, will sich in irgendeiner Form engagieren und beteiligen. Das regeln die Vereine schon alleine.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich sehe keine andere Wortmeldung. Das bedeutet, wir nehmen diese Forderung nicht mit in den Abschlussbericht auf.

*10.11 - Unterstützung beim Aufbau von regionalen Spendenportalen als ergänzende Finanzierungsmöglichkeit*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Wollen wir das mit appellativem Charakter aufnehmen? - Ich sehe keinen Widerspruch.

*10.12 - Verankerung in öffentlichen Gremien (Repräsentation)*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Das hatten wir schon im Rahmen von Ziffer 4 unseres Einsetzungsbeschlusses behandelt. Seinerzeit ging es um das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, und wir haben eine entsprechende Forderung schon damals abgelehnt. Das sollten wir auch heute so handhaben.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann verfahren wir so.

*10.13 - Gründung einer landeseigenen Ehrenamtsstiftung zur Förderung des gemeinnützigen Ehrenamtes in Nds.*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Hier stellt sich die Frage, was eine solche landeseigene Ehrenamtsstiftung bringen würde. Es gibt schon unfassbar viele Verbände, Vereine usw. Dass eine eigene Stiftung einen größeren Mehrwert hätte, vermag ich nicht zu erkennen. Einem großen Aufwand stünde wenig bis gar kein Ertrag gegenüber. Insofern stehen wir dem kritisch gegenüber.

Herr **Falk Hensel**: Nach der Diskussion zu den Ziffern 10.3 bis 10.5 würde ich dieses Thema gerne mit in die grundsätzliche Debatte über Strategie, Landesbeauftragten etc. einbeziehen. Eine Stiftung könnte durchaus eine Lösung sein, um

Engagementpolitik im Land zu lenken, indem etwa spezielle Förderprogramme aufgestellt werden, wodurch das Engagement in bestimmten Bereichen gefördert wird.

Lassen Sie uns diesen Punkt also in diese Diskussion verschieben. Ich glaube, das wäre gewinnbringend. Es könnten sich auch Parallelen zwischen der Stelle eines Landesbeauftragten und einer Stiftung ergeben. Vielleicht ergänzt sich das, oder es hebt sich gegenseitig auf. Zumindest wäre das ein Diskussionsbeitrag, den ich ungern - das wurde auch nicht gefordert - wegwischen lassen würde. Eine spätere Behandlung wäre mir wichtig.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Wir folgen der Bitte von Herrn Falk Hensel.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE] signalisiert seine Zustimmung.)

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Auch Herr Bajus schließt sich dem an. Dann machen wir das so. Wir verschieben es und behandeln es dann gesondert.

10.14 - *„Die verantwortlichen und koordinierenden Akteure müssen aus unserer Sicht bedarfs- und praxisorientiert unterstützt werden, Menschen, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren wollen, deren Engagement zu ermöglichen, die Engagierten zugewandt zu begleiten und eine wertschätzende Anerkennungskultur zu pflegen.“*

10.15 - *Wer mit Ehrenamtlichen zusammenarbeitet, ob in einem Verein, einer Einrichtung oder in einem Projekt, sollte im Thema „Freiwilligenkoordination“ bzw. „Freiwilligenmanagement“ kompetent sein. Entsprechende bereits erprobte Fortbildungen sollten noch wesentlich stärker etabliert und gefördert werden.*

10.16 - *Stärkung der Motivation der Kommunen, zu ihrer Weiterentwicklung hin zur kollaborativen engagierten Stadt bzw. Gemeinde. Eine Motivation von Bürger\*innen, sich zu engagieren, ist der Wunsch nach Mitgestaltung. Wenn Bürger\*innen an Gestaltungsprozessen beteiligt werden, muss sich ihre Beteiligung erkennbar und transparent auswirken.*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich weiß nicht, ob es nur mir beim Lesen dieser drei Punkte so gegangen ist. - Ich habe jedem einzelnen Satz irgendwie zugestimmt. Ich würde die Sätze gerne in eine Präambel oder einen allgemeinen Teil aufnehmen, da sie zutreffend formuliert sind. Mein Eindruck mag aber falsch sein. Ich stelle das einfach mal zur Debatte.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich bin da ganz bei Ihnen, Frau Vorsitzende. Das sind schöne Worte und semantisch zutreffende Formulierungen. Es trifft letzten Endes nahezu alles komplett zu. Eine konkrete Forderung fehlt aber, weshalb diese gute Prosa eher für den allgemeinen Teil geeignet ist.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Das sind schöne Textbausteine z. B. für ein Vor- oder ein Schlusswort.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Sieht das jemand anders. Das ist nicht der Fall. Wir finden die Sätze und den Sinn, der dahinter steht, super und würden das gern in einer Präambel oder einem gesonderten Teil wiederfinden.

10.17 - *Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement, vergleichbar mit dem Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement (BBE) auf Bundesebene*

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Der Hinweis auf den „Niedersachsen Ring“ wurde schon gegeben, und von mehreren Organisationen, die darin aktiv sind, wurde dieses Anliegen genannt. Das wäre quasi eine Metastruktur. Ich glaube, das ist eine gute Anregung. Wir haben vorhin gesagt, dass das eigentlich zu der Frage nach der Strategie gehört. Ich glaube, so wie es da steht, ist das eine gute Idee.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Dann nehmen wir das auch in das Kapitel „strategische Aufstellung des Landes Niedersachsen“ auf, um dann einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten.

10.18 - *Engagement stärkende Infrastrukturen ausgebaut werden: insbesondere Freiwilligen-Zentren/-Agenturen und Ehrenamtskoordinator\*innen. Sie benötigen eine verlässliche, planbare Finanzierung*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Die Forderung nach einer planbaren, verlässlichen Finanzierung habe ich auch von der LAGFA Niedersachsen und den Freiwilligenagenturen mitgenommen, da

es nicht sein kann, dass das Budget erst im Mai des laufenden Geschäftsjahrs festgelegt wird.

„Engagement stärkende Infrastrukturen“ sind für mich die Freiwilligenagenturen, abgebildet unter der LAGFA.

Ich kann das alles unterschreiben, aber eine neue Forderung ist das nicht. Insofern würde ich sagen, dass wir den Punkt der Finanzierung aufnehmen müssen. Dass das so nicht funktioniert, müssen wir im politischen Raum hinterlegen. Ich glaube aber, in einem solchen Bericht hat das nichts zu suchen. Auch den Rest würde ich mit einem Negativzeichen versehen.

Ich sehe, das findet Zustimmung.

*10.19 - Angebote der Koordination für das lokale und „fluide“ Engagement müssen besser vernetzt werden. Z. B. müssen Förderkullissen für u.a. Engagementlots\*innen, Integrationslotsen, Dorfmoderation miteinander verzahnt werden, um bedarfsgerecht eingesetzt zu werden. Das bedarf einer systematischen Steuerung auf Landesebene aufgrund der verschiedenen ministeriellen Zuständigkeiten.*

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Ich finde diesen Punkt sehr interessant. Er adressiert aber ganz unterschiedliche Ministerien. Insofern würde ich die weitere Behandlung aufschieben, bis wir uns mit der Gesamtstrategie des Landes befassen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Dem schließe ich mich auf jeden Fall an.

Ich möchte gerne noch etwas dazu sagen: Leute, die sich z. B. in einem Repair-Café engagieren, machen das vielleicht fünf Mal und kommen dann womöglich nicht wieder, oder aber sie bringen sieben weitere Personen mit. Ehrenamtliche Betätigung ist also auch möglich, ohne irgendwo Mitglied zu werden.

Solche Strukturen werden weiter wachsen, und wir brauchen sie auch zunehmend. Im Übrigen ist das kein rein urbanes Thema. Das Beispiel der Dorfmoderatorinnen und-moderatoren, das explizit genannt worden ist, zeigt, dass das auch auf den ländlichen Bereich zutrifft.

Ich finde das sehr spannend. Die LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen ist ja schon bei uns gewesen. Ich glaube, dass wir noch weiter über

das fluide Engagement diskutieren müssten, da es viel davon gibt und es großes Potenzial hat.

Wenn man die Befassung mit dieser Ziffer schieben kann, um weitere Informationen zu bekommen, finde ich das gut. Ich denke, es müsste auch aus den Ministerien selber ein Vorschlag dazu kommen, wie man das weiterentwickeln kann.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Dann geben wir das mit in die Frage nach der Strategie.

*10.20 - Personalstellen einrichten, die für Rechts- und Steuerberatung sowie für Mediation qualifiziert sind. Z. B. Bei der FAN*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Das lehnen wir unter Hinweis auf die Ausführungen zur „Rechtsberatung bei Freiwilligenagenturen“ ab.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann verfahren wir so.

*10.21 - Stärkung und Institutionalisierung von landesweiten Strukturen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen und auf Landesebene*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich schlage vor, das zu verschieben, bis wir über das Gesamtpaket - „Ehrenamt braucht Hauptamt“ versus landesweite Zentralisierung etc. - sprechen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich sehe dazu keine Gegenstimmen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Aussprache über die Diskussionsvorlage zum Flexibilisierung von Organisations- und Engagementstrukturen**

Die **Kommission** erörterte auf der Basis einer von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Diskussionsvorlage - Vorlage 76 zu [Drs. 18/6898](#) - die Relevanz der darin aufgelisteten Forderungen und Anregungen für ihre weitere Arbeit und den Abschlussbericht.

Sofern sich aus dieser Niederschrift nichts anderes ergibt, stellte sie die Relevanz der einzelnen Ziffern für die weitere Arbeit bzw. für den Abschlussbericht fest.

*7.1 - Aufbau einer Strategie zur Gewinnung von Ehrenamtlichen unter Einbindung aller Akteure*

*7.2 - Passgenaue Angebote zur Förderung von unterrepräsentierten Gruppen schaffen*

*7.3 - Imagekampagne für das Ehrenamt*

*7.4 - Werbekampagnen für das Ehrenamt*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP): Ich denke, es ist Aufgabe aller Institutionen und Vereine, eigene Strategien aufzubauen. Ich weiß nicht, wie man das verallgemeinern könnte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Das könnte ein Bestandteil einer Ehrenamtsstrategie des Landes Niedersachsen sein, indem man - wie etwa bei der Feuerwehr - eine bestimmte Kampagne startet.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Das, was der DBG zu Recht einfordert - ich schließe mich der Forderung durchaus an -, machen wir, indem wir die Enquetekommission gebildet haben, in der wir im Prinzip - zumindest zu Anhörungen usw. - alle Akteurinnen und Akteure an einen Tisch holen. Insofern befindet sich jetzt so oder so ein Haken dahinter. Ob die Strategie dem DGB am Ende gefallen wird, weiß ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Ansonsten kann die abschließende Behandlung dieser Ziffern natürlich auch zurückgestellt werden, bis wir uns mit der Gesamtstrategie befassen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich möchte hinzufügen, dass wir 7.1 bis 7.4 als einen Gesamtpunkt betrachten. Es geht darum, für mehr Engagement zu werben. Deswegen würden wir diesen vier Punkten als Gesamtposition zustimmen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Dann ist die Kommission damit einverstanden.

*7.6 - Zugangshürden zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben absenken, einheitliche niedrigschwellige Regelung finden (=> für Ehrenamtstätigkeit in Kindertagesstätten z. B. polizeiliches Führungszeugnis, Impfnachweis, eventuell kostenpflichtige serologische Untersuchung notwendig; Genehmigung der Hilfen für Menschen mit Hilfebedarf fällt in den Kommunen sehr unterschiedlich aus) Vorlage 627.7. LAG FW Engagement-Interessierte und Organisationen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Wir finden diesen Punkt sehr spannend und befürworten ihn. Natürlich muss man in bestimmten sensiblen Bereichen gewisse Voraussetzungen erfüllen, das ist völlig klar. Die Grundidee dieser Forderung begrüßen wir aber ausdrücklich.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Eine holzschnittartige Absenkung von Hürden würde ich in unserem Bericht ungern fordern wollen. Es ist schon ein Unterschied, ob Eltern beim Sommer- und beim Winterfest zweimal im Jahr im Kindergarten grillen oder als Ehrenamtliche zweimal in der Woche in die Kita gehen und Kontakt mit den Kindern haben.

Insofern tue ich mich angesichts der Differenziertheit des Geschehens etwas schwer damit, eine pauschale Forderung in den Raum zu stellen. Gleichwohl muss man dieses gesamte System natürlich auf den Prüfstand stellen und prüfen, was Bürokratie und was z. B. realer Kinderschutz ist.

Ich weiß aber nicht, wie man das am besten formuliert. Vermutlich habe ich die Debatte jetzt eher verkompliziert, als dass ich geholfen habe. Ich wollte das aber trotzdem mal zum Besten geben.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Die Welt ist nun einmal manchmal kompliziert. Frau Naber hat völlig recht. Ich würde dieses Beispiel rausnehmen - gerade für den sensiblen Bereich der Kitas passt das eben nicht. In den letzten Jahren haben wir

hier viel dazugelernt. Parallel dazu haben wir eine Enquetekommission, die sich intensiv mit dem Thema Kinderschutz beschäftigt.

Ansonsten finde ich das, was gerade gesagt wurde, eigentlich ganz gut: Wenn es der Entbürokratisierung dient, sollten wir das machen. Wenn andere Ziele, wie Kinderschutz, dem entgegenstehen: Dann natürlich nicht machen! Von daher gibt es meine volle Unterstützung für Frau Nabers Beitrag.

Herr **Falk Hensel**: Ich sehe das leider ganz anders. - „Leider“ nicht weil ich das anders sehe, sondern weil es anders gemeint ist. Hier geht es nicht darum, auf ein polizeiliches Führungszeugnis in Kitas, der Jugendhilfe oder in anderen Bereichen zu verzichten, wenn man dort ehrenamtlich arbeitet. Das ist - ganz im Gegenteil - zwingend erforderlich. Bloß nicht darauf verzichten! Das ist aber schon kostenfrei gestellt.

Ein Beispiel ist die Masernschutzimpfung in den Kitas, die inzwischen auch von ehrenamtlich arbeitenden Personen nachgewiesen werden muss. Wenn man das nicht per Impfpass - das ist in unserer Republik ja gerade das Thema schlechthin - machen kann, muss ein serologisches Gutachten für 40 Euro gemacht werden. Wird das nicht finanziert, dann wird einem das Ehrenamt erschwert.

Die Forderung ist gewesen, dieses Gutachten - wenn man keinen Impfpass hat - genauso gebührenfrei zu stellen wie das polizeiliche Führungszeugnis, um die Zugangshürde zu reduzieren.

Mein zweites Beispiel - das ist mir aus den Fachausschüssen zugetragen worden - betrifft Menschen mit Hilfebedarf, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, und damit verbundene Fahrten wie den Fahrdienst und die Begleitung. Die Genehmigung solcher Assistenzleistungen wird in den Kommunen völlig unterschiedlich gehandhabt. Dafür muss es eine Vereinheitlichung geben, damit das nicht in dem einen Landkreis befürwortet wird, in einem anderen aber nicht, obwohl die Leistung die gleiche ist.

Es kann ja nicht sein, dass wir das Ehrenamt in Niedersachsen für Menschen, die derzeit unterrepräsentiert sind, unterschiedlich handhaben. Das war der Kern unserer längeren Ausführung in der Stellungnahme.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Das ist hier dann aber wirklich sehr knapp zusammengefasst

und fehlinterpretierbar. In dem Sinn, wie Sie es eben geschildert haben, habe ich das nicht verstanden.

Hier steht „Abbau von Hürden“, es geht aber um den Aufbau einer Kostenübernahme. Das ist die Kehrseite. Das ist eigentlich genau das, was Sie gerade beschrieben haben.

Das trifft übrigens auch auf jeden Bürgerbusverein zu. Bevor man für einen Bürgerbusverein fahren darf, muss man eine Gesundheitsüberprüfung absolvieren, die zum Teil selbst bezahlt werden muss. In der Regel wird sie von den Landkreisen, wenn diese gut funktionieren, mitfinanziert. Es gibt aber genug Bürgerbusvereine, die auf diesen Kosten sitzengeblieben sind. Ich glaube, das fällt unter das, was Herr Hensel richtig beschrieben hat.

Ich würde das Problem gerne umgekehrt beschreiben: keine Herabsetzung der Hürden, sondern eine Übernahme der Kosten oder die Erarbeitung von Regelungen, da es verschiedene Kostenträger gibt. Hier sind wir wieder an der Stelle, an der wir heute schon einmal gewesen sind, als wir über Hilfen geredet haben.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Um drohenden Missverständnissen entgegenzuwirken: Natürlich bin ich total bei Frau Naber und auch bei Herrn Bajus, gar keine Frage. Da gibt es keinen Dissens, und ich glaube, das war auch jedem klar. An der einen oder anderen Stelle habe ich das offensichtlich ein bisschen falsch verstanden.

Das, was Herr Hensel gerade gesagt hat, hat meine grundsätzliche Zustimmung. Ich würde in Ihre Richtung, Frau Tiemann, gehen. Wir können das auch dahingehend ein wenig appellativ formulieren, dass die eine oder andere Institution, die diese Hürden auferlegt bzw. auferlegen muss, darüber nachdenken sollte, hier und da die Kosten zu übernehmen.

Selbst wenn wir es wollten, wird das Land am Ende nicht alle Kosten übernehmen können. Vielleicht kann die eine oder andere Institution oder Kommune darüber nachdenken, diese finanziellen Hürden abzubauen, wenn sie auf solche Kräfte angewiesen ist bzw. sie dankbar annimmt.

Ich möchte die Diskussion nicht verkomplizieren, aber der folgende Punkt, über den wir in der Enquetekommission auch schon mal gesprochen hatten und der mit Ehrenamt nur am Rande zu tun hat ist, passt gerade recht gut.

Ich bleibe im Beispielbereich der Kitas: Mir ist öfter zugetragen worden, dass Eltern, wenn sie einen Kuchen in die Kita mitbringen wollen, etwa weil ein Kind Geburtstag hat, mittlerweile einen Zettel mit den Inhaltsstoffen dazu legen müssen, um auf alle Eventualitäten hinzuweisen. Ich weiß, warum man das machen muss. Man sollte überlegen, ob man diese Hürden im ehrenamtlichen Bereich nicht ein wenig senken möchte. Wir verkomplizieren Engagement manchmal auch - und wenn es nur das Ausgeben eines Kuchens ist, weil man auf alles hinweisen muss, um nicht in Haftung zu geraten.

Dieses Beispiel gehört originär nicht zu dem aktuellen Thema, aber es fiel mir ein, als ich das gelesen habe. Ich würde gerne irgendwann mal in irgendeiner Art darüber diskutieren, ob man da etwas machen kann.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Das ist ähnlich wie bei dem geforderten Mindestabstand der Verkleidung, die vor Heizkörpern angebracht wird. Jedenfalls in meiner Wahrnehmung bzw. aus meiner Erfahrung wird immer dann verkompliziert, wenn in den Einrichtungen schlimme Unfälle oder ähnliche Vorkommnisse entstanden sind. Unser Rechts- und unser Versicherungssystem und damit auch die Regelungen zum Schutz haben sich dann immer wieder an bestimmten Stellen verschärft; das eine Mal als Bau- und ein anderes Mal als Handlungsvorschrift. Das hier ist wirklich der gänzlich falsche Rahmen, um darüber zu diskutieren. Aber falsch ist es trotzdem.

Ich denke, wir sind uns in diesem Fall einig, dass wir das anders ausdrücken wollen - es geht um die Kostenträger -, damit es ein bisschen klarer wird, und dass wir das Appell formulieren wollen.

Den Appell, den Herr Hensel in seiner letzten Wortmeldung formuliert hat, finde ich gut. Ich kenne diese unterschiedlichen Genehmigungspraxen. Das ist die Anwendung von Recht. Das ist immer wieder eine unserer größten Problemstellen. Unter diesem Punkt würde ich das noch stärker -- was ist die Steigerung von Appell? - formulieren.

Es ist sehr wichtig, an dieser Stelle explizit darauf aufmerksam zu machen. Ich wünsche mir, dass wir diesen Punkt extra aufnehmen, wenn wir später über den Abschlussbericht sprechen, da sich die Genehmigungspraxen von Genehmigungsbehörde zu Genehmigungsbehörde so stark unterscheiden.

Das haben wir nun so vereinbart.

*7.8 - Hauptamtliche brauchen mehr Zeit für die Ehrenamtlichen-Betreuung (=> gute Führung wichtig für die Ausschöpfung von ehrenamtlicher Engagement-Bereitschaft; dafür brauchen die Hauptamtlichen in den sozialen Einrichtungen mehr Zeit durch zusätzliche Freistellungsstunden für die Aufgabe der Anleitung von Ehrenamtlichen)*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Das ist ein Punkt, der uns durch die Präsentation von Herrn Hensel sehr deutlich gemacht worden ist. Sie haben gesagt, dass es darum geht, die Ehrenamtlichen in bestimmten Bereichen zu betreuen, was aber nicht refinanziert wird.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) Ich tue mich schwer damit, diese Forderung zu unterstützen, so sehr ich sie auch verstehe. Ich sehe diese Enquetekommission nicht als dafür zuständig an, obwohl es am Ende auch um Ehrenamtliche geht. Ich verstehe das so, dass wir über hauptamtliche Personen in Einrichtungen sprechen, die ja von ganz anderen Bereichen - z. B. vom MS - finanziert werden. In deren Arbeitszeitregelung können wir nicht eingreifen.

Ich verstehe die Forderung, und ich sehe ein, warum das Wort Ehrenamt darin vorkommt, ich sehe uns als Enquetekommission aber nicht dafür zuständig, das zu bearbeiten.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Ich würde das schon unterstützen. Das Problem ist, dass die Freiwilligenagenturen auch Hauptamtliche zur Unterstützung und Beratung beschäftigen. Das Problem ist dabei immer die Gegenfinanzierung.

Entweder bezahlen die Kommunen das, oder es ist projektiert und über das Sozialministerium oder andere Ministerien werden Projekte gefördert. Die müssten letztlich aber vorangebracht werden. Eine Freiwilligenagentur kann sich sehr gut über Projekte finanzieren. Das Problem ist letztlich aber, das alles zu beantragen. Damit das auch betreut werden kann, braucht es Zeit.

Wir hatten die Diskussion über eine 50 : 50-Finanzierung. Das heißt: Wenn die Kommune vor Ort einen bestimmten Betrag übernimmt, könnte die weitere Finanzierung über das Land laufen. Man sollte darüber nachdenken, das auf den Weg zu bringen.

**Falk Hensel:** Ich unterstreiche, was Frau Kreiser gesagt hat. Ich will aber darauf abheben, dass es uns als LAG FW nicht explizit um die Freiwilligen-agenturen geht, sondern um soziale Einrichtungen wie die Suchthilfe, die Sozialpsychiatrie oder andere Bereiche, in denen gefordert und gewünscht ist, dass Ehrenamtliche mitarbeiten.

In unseren - auch bundesweit angebotenen - Seminaren bezeichnen wir diese Ehrenamtlichen gerne als ehrenamtliche Mitarbeiter. Es sind ehrenamtliche Mitarbeiter, die in den sozialen Einrichtungen auf Augenhöhe mitarbeiten, ihr freiwilliges Engagement einbringen, über die Abläufe und Veränderungen informiert sind, natürlich beim Sommerfest dabei sind und all solche Dinge. Hier geht es nicht nur um Wertschätzung, sondern auch um kollegiale Einbindung.

Die Betreuung, die Anleitung dieser Personen, wird im verfügbaren Zeitkontingent nicht berücksichtigt. In Kitas ist das ebenfalls der Fall. Die Kita-Leitungen haben für die Betreuung Ehrenamtlicher keinerlei Freistellungsstunden. Auf diese großen Herausforderungen bezieht sich diese Ziffer.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP): Ich kann es kurz machen. Ich verstehe es genauso wie Herr Schepelmann. Die Betonung liegt hier absolut auf den Hauptamtlichen, und damit soll eine Förderung einhergehen.

Ich tue mich schwer, das innerhalb unserer gesetzten Rahmenbedingungen - die Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements - zu unterstützen. Eine Kofinanzierung - dass sich die Kommunen, wie von Frau Kreiser vorgeschlagen, beteiligen sollen - erfährt meine völlige Ablehnung.

Es gibt reichere und ärmere Kommunen. Das kann man denen nicht allen überstülpen. Wenn ich Ihnen erzählen würde, wie viele Schulsozialarbeiter wir in meinem Wahlkreis bezahlen, würden Sie sicherlich zustimmen, dass man den Kommunen nicht noch mehr zumuten kann. Insofern gibt es von meiner Seite kein grünes Licht.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Die Diskussion geht in eine falsche Richtung. Sie muss in die Richtung gelenkt werden, die wir vorhin bei dem Thema „Supervision für Ehrenamtliche“ hatten. Hier geht es schlichtweg darum, dass es nicht damit getan ist, Ehrenamtliche in eine Einrichtung zu vermitteln. Das kann ich aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung auch bestätigen.

Das Ehrenamt in einer Einrichtung - sagen wir, in einem Pflegeheim - ergibt nur dann Sinn, wenn sich die dort Beschäftigten um die Ehrenamtlichen kümmern, sie anleiten, betreuen, an die Hand nehmen können.

Das Beispiel Pflegeheim ist dafür sehr passend. Pflege passiert im Minutentakt, weshalb sich manche Einrichtungen weigern, Ehrenamtliche einzusetzen, weil sie sie schlichtweg nicht unterbringen können. Ihnen fehlt die Zeit, sich adäquat um Ehrenamtliche zu kümmern - dasselbe Problem gibt es im Übrigen bei Praktikantinnen und Praktikanten oder FSJlerinnen und FSJlern -, sie können den Ehrenamtlichen nicht in dem Maß Wertschätzung, Anerkennung und Aufmerksamkeit geben, wie sie es verdienen.

Wie bei dem Thema Supervision sind die Adressatinnen und Adressaten dieser Forderung sehr unterschiedlich. Beispielsweise bei Pflegesatzverhandlungen sind sehr viele Beteiligte am Tisch. Da muss die Betreuung des Ehrenamts eingepreist werden.

Das heißt, die Adressatinnen sind die Pflegekassen, die Krankenversicherungen, z. B. im Bereich von Sucht und Psychiatrie, und können auch die Kommunen sein. Es sind all diejenigen, die z. B. soziale Arbeit refinanzieren. Ich habe den Fokus nur auf soziale Arbeit gesetzt, weil das eine Forderung der LAG FW ist.

Letztendlich werden dafür keine Kosten beim Land ausgelöst, sondern bei den Kostenträgern der Einrichtungen, in denen wir ehrenamtliches Engagement wollen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich möchte vorschlagen, hier so zu verfahren wie beim Thema „Abbau von Zugangshürden“.

Wir haben in der Debatte festgestellt, dass es eigentlich um verschiedene Kostenträger geht und dass wir wollen, dass die Leistungen erbracht und die Kosten vernünftig übernommen werden. Im Grunde genommen ist das, was Frau Naber geschildert hat - ich könnte das auch für weitere Bereiche ausführen -, genau das, worum es geht. Wenn ich Herrn Hensels Nicken richtig auffasse, haben wir das alle auch so verstanden.

Ich schlage vor, das in einem separaten Passus zu erklären, da das eine Veränderung des Rahmens für ehrenamtlich Arbeitende ist. Wenn wir für einen bestimmten Bereich um Ehrenamtliche werben - egal, auf welcher Eben -, dann müssen



wir uns auch um die mit der ehrenamtlichen Arbeit verbundenen Folgen kümmern.

Zur Wahrheit gehört auch: Man kann nur bemerken, dass jemand, der im Altenpflegebereich ehrenamtlich tätig ist, mit dieser Aufgabe nicht zu recht kommt, wenn man sich dem auch widmen kann. Das können wir aber nicht, wenn das nicht refinanziert ist. Ich glaube, das sollten wir in appellativer Weise in verschiedenen Kategorien erklären. Mehr wird uns - bei aller Einigkeit, die wir bei diesem Thema verspüren - nicht gelingen, da wir ja auch über verschiedene Ebenen der Kostenübernahme reden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Sie haben es genau richtig gesagt. Es geht hier um die Frage „Ehrenamt braucht Hauptamt“. In den sozialen Organisationen ist das in der Tat sehr häufig der Fall. Mit dem Wissen, wie sehr sich die Dinge verändert haben, ist das logisch.

Am Ende ist das eine appellative Sache. In Zukunft werden Kostenträgerschaften viel Gehirnschmalz dafür aufwenden müssen, wie das besser berücksichtigt werden kann. Das ist doch völlig klar.

Ich halte das für einen guten Vorschlag.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Auch ich kann in diese Richtung mitgehen. Natürlich ist es sinnvoll, dass die Ehrenamtlichen vor Ort Betreuung erfahren. Nur dann können sie ihrer Arbeit gerecht werden.

Was wir nicht wollen, ist, dass wir den Teil der Finanzierung leisten, damit es mehr Hauptamtliche gibt. Ich habe aber verstanden, dass es darum auch nicht geht. Wir sind damit einverstanden, dass wir den Trägern der sozialen Einrichtungen appellativ sagen: Eure Ehrenamtlichen müssen betreut werden, bitte kümmert euch besser darum.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Zum besseren Verständnis: Es geht hier nicht um die Träger, sondern um die Einpreisung von Ehrenamt in Kostenübernahmestellen.

Frau Naber hat es völlig richtig erklärt. Ich erkläre das noch einmal am Beispiel der Altenpflege: Mittlerweile gibt es in stationären Vollpflegeeinheiten ehrenamtliche Arbeitskräfte. Sie gehen mit den Menschen zum Einkaufen, lesen ihnen vor etc. Es werden unglaublich viele wichtige Dinge

von ihnen gemacht, die in diesen Einrichtungen ansonsten nicht zu leisten wären.

Es gibt keine Kostenstelle, um sich um diese Ehrenamtlichen zu kümmern. Für eine Enquetekommission auf Landesebene wäre es angemessen, darauf hinzuweisen, dass dort eine Veränderung stattfinden muss. Das hat nichts mit den Einrichtungen zu tun.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Ich will das ganz plastisch anhand der Altenhilfe deutlich machen. Eine Pflegedienstleitung in Vollzeit hat - anerkannt durch die Pflegeentgelte - eine bestimmte Stundenanzahl für Verwaltungsaufgaben, für Qualitätsmanagement, für die Einteilung der Dienstpläne etc.

Im Moment gibt es bei den Kostenträgern wie den Pflegekassen zu wenig bis gar keine Bereitschaft, die Betreuung von Ehrenamtlichen zu refinanzieren. Denken Sie an eine soziale Einrichtung, die gerne Ehrenamtliche einsetzen würde, um mit den alten Menschen das zu machen, was im Alltag ansonsten nicht möglich wäre, nämlich Spazierengehen, Vorlesen usw. Man kann die Ehrenamtlichen ja nicht sozusagen frei atomisiert durch die Einrichtungen laufen lassen, sondern es muss sich jemand um sie kümmern.

Das ist in den Entgelten, die die Einrichtungen kriegen, nicht eingepreist, sodass Einrichtungen bei uns - aus meiner Erfahrung heraus - häufig gesagt haben, wir nehmen keine Ehrenamtlichen, da das Arbeit macht. Natürlich nehmen Ehrenamtliche Arbeit ab bzw. durch sie wird die Arbeit gemacht, die die Einrichtungen nicht mehr leisten können. Aber im eng getakteten Alltag, weil so wenig Personal refinanziert wird, gibt es keine Zeit dafür, die Ehrenamtlichen in Gruppen einzuteilen, geschweige denn einmal im Jahr ein Kaffeetrinken mit ihnen zu veranstalten. Darum geht es.

Das muss nicht der niedersächsische Finanzminister bezahlen, sondern das muss in den jeweiligen Sozialgesetzbüchern, in den Landesrahmenverträgen und in den Entgeltverhandlungen festgesetzt werden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich habe bereits gesagt, dass ich den appellativen Charakter, der in diese Richtung zielt, unterstütze. Insofern gehe ich da mit. Ich finde ja richtig, was Frau Naber gesagt hat.

Eines finde ich aber nicht richtig, und das muss ich an dieser Stelle loswerden: Auch wenn eine persönliche Betroffenheit oder Kenntnis vorliegt, muss die Frau Vorsitzende weiter in ihrer Rolle bleiben. Eben fühlte ich mich ein wenig überfahren. Meine Worte haben Sie wohl getroffen. Dann brauche ich eine solche Rechtfertigung nicht.

Wenn Sie etwas zur Sache sagen möchten, dann können Sie das selbstverständlich tun. Dafür gibt es aber einen stellvertretenden Vorsitzenden. Darum möchte ich bitten. Eben hat mich das doch dezent gestört, zumal meine Position ja nicht wirklich von Ihrer Auffassung abweicht. Ich halte den Appellcharakter, den sie vorgeschlagen haben, für völlig richtig.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich habe Sie nur darauf hingewiesen, dass die Kostenträger nicht die Einrichtungen sind, sondern andere. Das war einfach nur eine inhaltliche Belehrung.

Es tut mir sehr leid, wenn ich da meine Rolle verloren haben sollte.

*7.9 - Klare Regelungen zum Status der Ehrenamtlichen in den Einrichtungen, deutlich geworden insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie*

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Wie bei einigen anderen Punkten auch, ist das meines Erachtens ein guter Hinweis z. B. für ein Vorwort, auf den noch einmal rekuriert werden kann.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): In diesem Fall ist das für mich nicht nur für ein Vorwort relevant. Wir hatten ja das Beispiel eines Hospizhauses, das sich bei mir wirklich eingebraunt hat: Die Ehrenamtlichen durften dort wegen Corona nicht rein, was alles durchaus gut begründet gewesen ist.

Daher kommt die Forderung, dass jemand, der ehrenamtlich tätig ist, eine gewisse rechtliche Stellung haben sollte, um auch in einer Ausnahmesituation, die anderen Personen den Zutritt verbietet, eine Zugangsberechtigung zu haben.

Ich finde diese Forderung sehr gut und sehr wichtig und richtig. Deswegen würde ich sie gerne aufnehmen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Also setzen wir da einen Haken dran.

*7.11 - Entwicklung und Sicherung von verlässlichen Strukturen, die den Ehrenamtlichen einen Eindruck von Berechenbarkeit, Gewissheit und damit Orientierung verschaffen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Das können wir von mir aus ins Vorwort nehmen - abgesehen von der Verbindlichkeit, dort irgendwas zu entwickeln und zu sichern. Verlässlichkeit in den Institutionen zu schaffen, ist eine Aufgabe von Ehrenamt allgemein. Als Forderung wüsste ich das aber nicht zu verstehen.

**Falk Hensel**: Ich möchte dem nicht widersprechen. In der Vorbereitung auf die Sitzung habe ich mir eine Argumentation für den Fall überlegt, dass jemand widersprechen sollte.

Ich habe dieses Zitat in unserer Stellungnahme nicht gefunden. Vielleicht ist das falsch zugeordnet worden. Ich will es deshalb auch gar nicht als falsch deklarieren. Ich muss und kann es aber nicht begründen.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw): Ich hätte das so hingenommen, wenn nicht zum wiederholten Male ein etwas krudes Licht auf die wissenschaftliche Begleitung gefallen wäre. Natürlich ist es immer ein bisschen schwierig, den Sinn zu verstehen.

Was die Ziffer 7.6 angeht, bei der es hieß, sie sei missverständlich formuliert, so wird in der Stellungnahme der LAG FW unter „Hürden des Zugangs zur Übernahme ehrenamtlicher Arbeit weiter reduzieren“ ausgeführt:

„Die ehrenamtliche Mitarbeit ist in vielen Bereichen der sozialen Arbeit an die Erfüllung einzelner Vorgaben geknüpft. So muss beispielsweise in Kindertagesstätten ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Impfnachweis der Masernschutzimpfung vorgelegt werden.“

Ich habe verstanden, was Sie gesagt haben, und das ist auch alles sehr viel einleuchtender. Aber da haben wir beide wohl sozusagen wie bei „Stille Post“ genuschelt, und dann ist das Falsche dabei herausgekommen.

Auch die Ziffer 7.11 ist in der Stellungnahme enthalten. Wir haben das - weil es ja auch kurz sein muss - nicht ganz wörtlich wiedergegeben.

Ich müsste das suchen, bin mir aber sicher, dass ich das sinngemäß in der Stellungnahme finden

würde. Das sage ich nur, damit es nicht heißt, wir ließen unsere Fantasie spielen und ordneten irgendwas falsch zu. Das ist schon etwas, das Ihrer Stellungnahme entstammt, in diesem Fall aber vielleicht nicht wörtlich wiedergegeben ist. Wie auch bei anderen Dingen, ist es manchmal - da man ja nicht permanent miteinander spricht - nicht ganz leicht, den genauen Sinn, der dahinter steckt, herauszufinden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Selbst wenn dieser Punkt aus einer anderen Stellungnahme stammen würde, wäre das okay. So etwas kann passieren.

Ich glaube, wir haben das verstanden, und es gibt keine gegenteiligen Meinungen. Herr Schepelmann hat gesagt, er finde das alles -ich sage mal - okay.

„Entwicklung und Sicherung von verlässlichen Strukturen, die den Ehrenamtlichen einen Eindruck von Berechenbarkeit, Gewissheit und damit Orientierung verschaffen“ - das ist nichts Falsches. Ich sehe keine andere Meinung, dann bekommt die Sache einen Haken.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Einen Haken, ja, aber als Prosa im Einleitungsteil. So habe ich es gesagt.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): In der Präambel, genau.

*7.12 - ehrenamtliches Engagement positiv für Fort- und Weiterbildungen anrechnen, z. B. durch eine Verkürzung der Fortbildungszeiten, Anrechnung von Credit-Points oder ähnliches.*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Das sehen wir durchaus kritisch. Wir können nicht Fortbildungsnotwendigkeiten reduzieren oder Credit Points geben, nur weil jemand ehrenamtlich aktiv ist. Das kann nicht ernsthaft unsere Forderung sein. Das haben wir auch schon ein paar Mal besprochen.

Ich würde es dahingehend ummünzen wollen, dass der Zugang zu Fortbildung oder einem Studiengang für diejenigen erleichtert werden könnte, die einem Ehrenamt nachgehen. Das haben manche Unis ja schon in ihren Katalog aufgenommen. Das zu wünschen, finde ich gut. Eine Verkürzung von Fortbildungen oder Credit Points für ein Ehrenamt darf es aber nicht geben.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich habe keine weitere Wortmeldung, es besteht also kein Dis-sens.

Wir können den Vorschlag von Herrn Schepelmann also aufnehmen.

*7.13 bis 7.27*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Von 7.13 an stammen alle Forderungen aus Ministerien sowie aus einem Arbeitspapier. Ich fand sie so wenig zutreffend, um sie in irgendeiner Form hier einzusortieren. Ich rate uns allen, diese Ziffern nicht zu behandeln. - Da ich keine Wortmeldungen dazu habe, gehe ich davon aus, das insofern Einvernehmen besteht.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

### Information der wissenschaftlichen Begleitung

**hier:** Erste Auswertung der Ergebnisse der „Online-Umfrage“

Herr **Dr. Micus** (LTVVerw) wies einleitend darauf hin, dass die vorliegende Umfrageauswertung - der Kürze der Zeit geschuldet - noch nicht besonders tiefgehend sei.

Eine Repräsentativität der Umfrage sei von Beginn an nicht geplant gewesen. Hierfür wäre es zum einen notwendig gewesen, die Teilnehmer durch ein Befragungsinstitut rekrutieren zu lassen.

Zum anderen sei die Online-Umfrage als integratives Element gedacht gewesen, das es erlaube, ehrenamtlich tätige Vereine und Verbände, denen es nicht möglich gewesen sei, direkt an der Kommissionsarbeit zu partizipieren, in die Arbeit der Kommission einzubeziehen.

Die Zahl von 12 606 vollständigen Antworten, so Herr Dr. Micus, sei unerwartet hoch gewesen. Insofern sei die Umfrage als großer Erfolg zu bewerten.

#### *I. Soziodemographische Daten (Seiten 1 bis 3)*

Hinsichtlich der soziodemografischen Daten zeigten sich deutliche Abweichungen vom Bevölkerungsdurchschnitt im Allgemeinen und - bezogen auf die Daten nach dem Freiwilligensurvey - von den ehrenamtlich Engagierten in Niedersachsen im Speziellen.

So mache der Anteil der 60- bis 79-Jährigen an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Befragung 33,2 % aus, während nur 2 % der Teilnehmer jünger als 20 Jahre gewesen seien, wobei 2019 22 % der niedersächsischen Bevölkerung zwischen 61 und 80 Jahre alt und 16,6 % jünger als 20 Jahre gewesen seien. Zu berücksichtigen sei hierbei, dass jüngere Personen im Ehrenamt allgemein - allerdings nicht hinsichtlich der Wahrnehmung etwa von Ämtern und Mandaten - keineswegs unterrepräsentiert seien.

Frauen seien - im Gegensatz zur Situation laut dem aktuellsten Freiwilligensurvey von 2019 im Ehrenamt insgesamt - hinsichtlich der Teilnahme an der Umfrage unterrepräsentiert. Menschen mit Migrationshintergrund hätten 2,7 % der an der Umfrage Teilnehmenden ausgemacht. Ihr Anteil an der niedersächsischen Bevölkerung betrage 22,3 %.

Was die Bildungsabschlüsse angehe, verfügten 67,5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage über die Fachhochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Über einen Hauptschulabschluss verfügten 5,9 %, und 0,2 % hätten die Schule ohne Abschluss verlassen. 2019 hätten 31,3 % der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen einen Haupt- oder Volksschulabschluss und ca. 31,5 % einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss gehabt.

Auch an diesen Zahlen werde deutlich, dass die Umfrage nicht repräsentativ sei.

#### *II. Angaben zu aktuellem Engagement (Seiten 4 bis 11)*

Auch die Ergebnisse unter „II. Angaben zu aktuellem Engagement“ (Seite 4) seien nicht repräsentativ. Während von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Umfrage 96 % angegeben hätten, sich ehrenamtlich zu engagieren, liege der Anteil der ehrenamtlich Tätigen an der Gesamtbevölkerung nach dem jüngsten Freiwilligensurvey bei 46 %.

Dieses Ergebnis lege die Vermutung nahe, dass vornehmlich ehrenamtlich engagierte Amtsträger oder Funktionäre von der Umfrage erreicht worden seien - im Bereich Amtsträger und Funktionäre seien ältere Männer überrepräsentiert, während Frauen und jüngere Menschen hier unterdurchschnittlich stark vertreten seien -, was sich auch daran zeige, dass 55 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein ehrenamtliches Wahlamt bekleideten - Seite 10 -, während der letzte Freiwilligensurvey für diesen Personenkreis einen Wert von ca. 25 % ergeben habe.

Dass 84,6 % der Nicht-Engagierten angegeben hätten, sich ein entsprechendes Engagement grundsätzlich vorstellen zu können, deute darauf hin, dass sie aus einem sozialen Umfeld mit ehrenamtlichem Engagement stammten. In anderen Befragungen hätten sich, was die Mobilisier-

barkeit für das Ehrenamt angehe, deutlich niedrigere Werte ergeben.

Insofern könnte es sich empfehlen zu prüfen, inwieweit Gewichtungen der Befragungsergebnisse vorgenommen werden könnten, um bezüglich zentraler Kategorien eine Annäherung an den niedersächsischen Durchschnitt zu erreichen, wobei sich auch dann keine Repräsentativität ergäbe.

Bei den Gründen dafür, sich nicht ehrenamtlich zu engagieren, handele es sich im Grunde um klassische Angaben wie „mangelnde Vereinbarkeit von Engagement und Familie“ sowie „fehlende Zeit wegen beruflicher Verpflichtungen“, „Unkenntnis über die Möglichkeiten, sich vor Ort zu engagieren“, „introvertierte oder hermetische Vereinskultur, die auf Außenstehende abschreckend wirkt“ sowie die Befürchtung, im Fall der Aufnahme eines Engagements zugleich langfristige Verpflichtungen eingehen zu müssen.

Herr Dr. Micus fuhr fort, die Antworten zu 4. „In welchem der folgenden Bereiche würden Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen?“ (Seite 6) und „5. In welchem der folgenden Bereiche engagieren Sie sich ehrenamtlich?“ (Seite 7) hätten interessante Unterschiede zutage gebracht. Auf der einen Seite weckten insbesondere die „großen gesellschaftspolitischen, für das Gemeinwohl wichtigen“ Tätigkeitsbereiche das Interesse von Nicht-Engagierten, namentlich Bildungsarbeit, Umweltschutz, Nachbarschaftshilfe, Kinder- und Jugendarbeit und Arbeit im Gesundheitsbereich. Auf der anderen Seite sei ehrenamtliches Engagement jedoch vor allem im Sport und bei den Freiwilligen Feuerwehren zu verzeichnen.

Die Antworten auf Frage 7. „Wie lange sind Sie bereits ehrenamtlich aktiv?“ und Frage 8. „Wie oft und in welchem Umfang sind Sie ehrenamtlich tätig?“ stützten wiederum die Vermutung, dass mit der Umfrage primär Funktionsträger und Vorstandsmitglieder erreicht worden seien: Vier von fünf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage hätten angegeben, seit fünf oder mehr Jahren ehrenamtlich engagiert zu sein. Jeweils ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer engagiere sich weniger als zwei Stunden wöchentlich, zwischen zwei und fünf Stunden pro Woche oder mehr als fünf Stunden wöchentlich.

Auch dieses Ergebnis zeige, dass mit der Umfrage eher besonders stark ehrenamtlich Engagierte erreicht worden seien. Nach dem Freiwilligensur-

vey von 2014 hätten seinerzeit ungefähr 60 % der Befragten der ehrenamtlichen Tätigkeit weniger als zwei Stunden pro Woche und ca. 15 % mehr als fünf Stunden wöchentlich gewidmet.

Den Erwartungen entsprechend - dies sei auch in vielen anderen Befragungen deutlich geworden -, engagierten sich im ländliche Raum prozentual mehr Menschen als in den verschiedenen städtischen Bereichen.

Eher kontraintuitiv seien die Antworten auf die auf Fortbildungsangebote bezogenen Fragen. Fortbildungsangeboten werde für die eigene ehrenamtliche Tätigkeit eine hohe Bedeutung beigegeben, wobei allerdings kein Mangel an Fortbildungsangeboten bekundet worden sei. Ein großer Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage habe bereits mehrmals Fortbildungsangebote wahrgenommen.

Er interpretiere die Angaben in der Online-Umfrage so, fuhr Herr Dr. Micus fort, dass von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hinsichtlich der Fortbildungsangebote relativ geringe Probleme gesehen würden, was aber den Stellungnahmen in den Anhörungen, die Enquetekommission durchgeführt habe, deutlich widerspreche. Um eine Fehlinterpretation auszuschließen, müsse dies bei einer gründlicheren Analyse deutlicher in den Blick genommen werden.

### *III. Gründe für die ehrenamtliche Tätigkeit (Seiten 12 - 14)*

Häufig sei von einem „Wandel der Engagementmotive“ die Rede, und allgemein werde konstatiert, dass es bei der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit zunehmend auch um Selbstverwirklichung und individuelle Vorzüge gehe, während altruistische Motive in den Hintergrund träten. In der Online-Befragung habe sich dies nicht niedergeschlagen. Als Motive für die Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit würden an erster Stelle „Freude an der Tätigkeit“ - hierbei gehe es sicherlich auch um Spaß, um das Gefühl, etwas Sinnvolles und Erfüllendes zu tun - sowie „anderen Menschen zu helfen“ - also ein klassisches altruistisches Motiv - angegeben. Insofern habe sich eine Motivmelange aus Suche nach Mehrwert für sich selbst sowie altruistischen Motiven und dem Motiv, zu mehr Gemeinwohl beizutragen, gezeigt.

Im jüngsten Freiwilligensurvey hingegen sei „Spaß“ mit Abstand am häufigsten als Motiv genannt worden.

Was die auf den Aspekt der Wertschätzung bezogene Fragestellung 3 angehe, zeige sich, dass sich die ehrenamtlich Tätigen im unmittelbaren Nahbereich anerkannt fühlten, dass die Wertschätzung aber umso geringer eingeschätzt werde, je abstrakter die Bereiche - Gesellschaft, Staat, Politik - würden. Da es bei ehrenamtlichem Engagement sehr stark auch um den politischen Bereich gehe, sollte geprüft werden, wie staatlicher- bzw. politischerseits die Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten der Anerkennung verbessert werden könnten

#### *IV. Vereinsleben und Engagementumfeld (Seite 15 bis 18)*

Mit 81,4 % habe ein sehr großer Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage angegeben, sich in einem Verein, einem Verband, einer Kirche oder einer Partei zu engagieren. Andere Befragungen hätten diesbezüglich zu hiervon abweichenden Ergebnissen geführt.

Auf die Frage „Wie versucht Ihre Organisation neue freiwillig Engagierte für Ihre Arbeit zu gewinnen?“ sei „Persönliche Ansprache“ von 38,7 % mit „sehr häufig“ und von 39,6 % mit „eher häufig“ genannt worden. Social Media und die Internetauftritte der Organisationen sowie Kontaktstellen - Herr Dr. Micus nannte in diesem Zusammenhang die LAGFA - seien vergleichsweise selten angeführt worden.

Im Vergleich mit anderen Studien habe mit 41,7 % ein sehr hoher Anteil der Befragten die Frage „Sprechen Sie gezielt Gruppen an, die bislang bei Ihnen weniger repräsentiert sind? (z.B. Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung, Frauen, Männer, junge Menschen)“ bejaht.

Allerdings sei dieses recht positive Ergebnis möglicherweise Folge der „Repräsentativitätsverzerrung“ und des Umstandes, dass ein hoher Anteil an Funktionsträgern an der Umfrage teilgenommen habe.

#### *V. Herausforderungen und Verbesserungspotenziale (Seiten 19 bis 21)*

Zur Frage „Wie häufig sind Sie im Kontext Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit folgenden Problemen konfrontiert?“ hätten mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage die Antwort „Probleme bei der Besetzung ehrenamtlicher Leitungsfunktionen“ gewählt. Zudem sei die generelle Gewinnung von Engagierten oft als Schwierigkeit genannt worden, und zu einem erheblichen Teil würden auch Probleme bei der Gewinnung junger Engagierter gesehen.

Des Weiteren werde als Problem zeitliche Überforderung angegeben, wobei interessanterweise fachliche Überforderung relativ selten als Problem genannt worden sei. Möglicherweise ergäben sich hierzu nähere Informationen aus den fragenunabhängigen Bemerkungen.

Geklagt werde außerdem über Probleme bei der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Freizeit- und Berufsleben sowie über zu viel Bürokratie.

Verbesserungsbedarf werde insbesondere bei der Höhe von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement, beim Management und der Betreuung von ehrenamtlich Engagierten und bei der Bereitstellung geeigneter Räume und von Ausstattungsmitteln für die Projektarbeit gesehen.

Da sich die Kommission mit diesen Problemfeldern bereits befasse, bestätigten diese Ergebnisse der Online-Umfrage ihn darin, dass sich die Kommission mit ihrer Arbeit auf einem guten Weg befinde.

Auf der einen Seite habe sich die Kommission bereits intensiv mit dem Thema der Digitalisierung befasst. Auf der anderen Seite werde nach den Ergebnissen der Online-Umfrage digitalen Verfahren aber wohl eher geringe Bedeutung beigemessen. Lediglich 2,5 % der Befragten seien über digitale Plattformen und soziale Netzwerke zu ihrem Engagement gekommen, und nur 34,8 % wünschten eine bessere Ausstattung mit digitalen Geräten. Insofern empfehle sich hier einerseits eine genaue Prüfung mit Blick auf Defizite bei der Digitalstrategie, andererseits aber auch eine Prüfung der Frage der nachhaltigen Relevanz des Analoges.

Herr **Jens Risse** kam auf die Antworten zu der Frage „Wie alt sind Sie?“ zu sprechen und wies darauf hin, dass die, wie er sagte, Verzerrung der

Alterskohorten daher rühren könne, dass die Kategorie „60 bis 79“ 20 Jahrgänge umfasse, während im Übrigen auf Alterskohorten von jeweils zehn Jahrgängen abgestellt werde.

Sofern die Angaben, die zu der Frage nach dem Alter gemacht worden seien, dies hergäben, sollte zwischen der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen und der Gruppe der 70- bis 79-Jährigen differenziert werden.

Zum Themenbereich Social Media gab Herr Risse zu bedenken, dass die Nutzung von Facebook bei Jugendlichen stark zurückgegangen sei. Facebook gelte mittlerweile gewissermaßen als old school. Um im jugendverbandlichen Bereich die Zielgruppen zu erreichen, bedürfe es wegen der viel größeren Bandbreite von daher z. B. eher eigener Videos bei TikTok oder hervorragender eigener Youtube-Kanäle.

Herr **Dr. Florian Hartleb** sagte, über 22 % der Menschen in Niedersachsen verfügten über eine Migrationsgeschichte. Damit sei diese Bevölkerungsgruppe bei der Teilnahme an der Online-Umfrage mit einem Anteil von 2,7 % deutlich unterrepräsentiert.

Dies sei auch insofern bedauerlich, als es bei der Arbeit der Kommission darum gehe, wie - auch in der Gruppe der Zugewanderten - über die bereits ehrenamtlich Engagierten hinaus weitere Menschen für ehrenamtliches Engagement gewonnen werden könnten.

Hierzu sei eine vertiefte Diskussion erforderlich, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass sich die Kommission nicht an den tatsächlichen gesellschaftlichen Gegebenheiten orientiere.

Stutzig gemacht habe ihn, dass auf die Frage „Was würden Sie sagen: Niedersachsen ist im innerdeutschen Vergleich ein Bundesland mit...“ 76,4 % der Befragten mit „nicht mehr oder weniger Engagierten als im Rest Deutschlands“ geantwortet hätten, also wohl im Vergleich zu anderen Bundesländern keine besonderen Anreize sähen, sich in Niedersachsen ehrenamtlich zu engagieren.

Schließlich zeigte sich Herr Dr. Hartleb verwundert über den geringen Stellenwert, den die Digitalisierung nach den Umfrageergebnissen einnehme. Hier stelle sich die Frage, ob dieses Ergebnis darauf zurückzuführen sei, dass sich zu einem sehr hohen Anteil ohnehin schon seit Langem ehrenamtlich Engagierte beteiligt hätten, und

inwieweit neue Wege gegangen werden sollten, um auch in der „Post-Corona-Welt“ wieder allgemeines Interesse an ehrenamtlichem Engagement zu fördern.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass es sich bei der heutigen Information durch die wissenschaftliche Begleitung um eine erste Auswertung der Ergebnisse der Online-Umfrage gehandelt habe. Eine weitere Information werde erfolgen, sobald die fragenunabhängigen Bemerkungen ausgewertet seien.

Aus ihrer Sicht, so die Vorsitzende, würde es sich empfehlen, bis zu dieser Auswertung zu klären, inwieweit die bei der ersten Auswertung zugrunde gelegten Parameter verfeinert werden könnten. So habe Herr Risse bereits darauf hingewiesen, dass bei der Frage nach dem Alter auf Gruppen von jeweils zehn Jahrgängen, bei der Altersgruppe der 60 bis 79-jährigen jedoch auf 20 Jahrgänge abgestellt worden sei. Und Frau Dr. Barbara Hartung vom Landesfrauenrat Niedersachsen habe um eine Aufschlüsselung der Altersgruppen nach Geschlechtern gebeten. Entsprechende Wünsche, so die Vorsitzende, sollten bis zum 30. Juni 2021 an die Landtagsverwaltung bzw. die wissenschaftliche Begleitung gerichtet werden.

Herr **Dr. Micus** (LTVVerw) legte dar, auch bei einer anderen Aufschlüsselung nach Altersgruppen ändere sich nichts daran, dass bei der Online-Umfrage die Jüngeren unterrepräsentiert und die Älteren überrepräsentiert seien. Die Gruppe der unter 20-Jährigen mache, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, einen Anteil von 16,6 % aus, und die Gruppe der 60- bis 80-Jährigen nehme einen Anteil von 22 % ein. An der Online-Umfrage hätten sich diese beiden Gruppen jedoch zu 2 % bzw. zu 33 % beteiligt. Sofern dies möglich sei - hierzu müsste allerdings bei dem Unternehmen nachgefragt werden, das die Online-Umfrage durchgeführt habe -, spreche nichts dagegen, bei der Bildung der Altersgruppen auf jeweils zehn Jahrgänge abzustellen.

Die Abweichungen vom Bevölkerungsschnitt stellten den Wert der Online-Umfrage keineswegs infrage. Allerdings müsse, wie er bereits einleitend hervorgehoben habe, berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse der Umfrage nicht repräsentativ seien. Angesichts der hohen Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedeute aber selbst ein prozentual geringer Anteil in absoluten Zahlen Werte, die so hoch sein, dass sie bei der Auswer-



tung der Umfrage durchaus relevante Ergebnisse liefern könnten.

Dadurch, dass zu einem hohen Anteil Personen an der Befragung teilgenommen hätten, die schon relativ lange ehrenamtlich tätig seien, fehle zwar auf der einen Seite eine gewissen Außerperspektive, jedoch könnten auf der anderen Seite solche Personen am ehesten einschätzen, wo etwa Mängel und Defizite bestünden.

Insgesamt, schloss Herr Dr. Micus, sei die Umfrage seines Erachtens sehr sinnvoll gewesen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

### **Terminangelegenheiten**

Die **Kommission** beschloss einstimmig, die Kommissionsarbeit bis zum 31. März 2022 zu verlängern.

\*\*\*